



Kanton St. Gallen

Geschäftsbericht 2009



**Rückblick
und
Ausschau**

St Gallen kann es.

Inhalt

- 1. Prolog des Regierungspräsidenten 3
- 2. Berichte der Staatskanzlei und der Departemente 6
 - 1. Staatskanzlei 6
 - 2. Volkswirtschaftsdepartement 12
 - 3. Departement des Innern 18
 - 4. Bildungsdepartement 24
 - 5. Finanzdepartement 30
 - 6. Baudepartement 36
 - 7. Sicherheits- und Justizdepartement 42
 - 8. Gesundheitsdepartement 48
- 3. Aussenbeziehungen 54
- 4. Antrag 59
- 5. Anhang 60
 - 1. Einleitung 61
 - 2. Projektportfolio der Regierung 63
 - 3. Übersicht der Gesetzesvorhaben 66

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns. Die Krise in den Finanzmärkten hat uns gezeigt, dass die Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft vielschichtig sind.

Sie hat auch gezeigt, wie rasch das in der Vergangenheit kontinuierlich aufgebaute Vertrauen in Wirtschaft und Politik zerstört werden kann. Beide, Politik und Wirtschaft, stehen vor der Herausforderung, das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen.

Vertrauen kann nur dann geschaffen werden, wenn bewährte Werte nicht einfach über Bord geworfen werden.

Vertrauen schaffen

Wo Vertrauen die Gesellschaft prägt, bestehen gute Voraussetzungen für Prosperität und Stabilität. Gegenseitiges Vertrauen verkleinert den Erklärungsbedarf bei komplexen Zusammenhängen, weil es Wege verkürzt und die Kommunikation erleichtert. Während Panik Angst erzeugt, ist Vertrauen die Voraussetzung, um Krisen zu überwinden. Vertrauen kann nur dann geschaffen werden, wenn bewährte Werte nicht einfach über Bord geworfen werden – wie dies in der jüngsten Vergangenheit allzu oft und vor allem in bestimmten Wirtschaftsbranchen geschehen ist. Werte, die nicht Geltung beanspruchten, weil es der Gesetzgeber so wollte, sondern weil jene «weiche Instanz» massgebend war, die Werte wie Augenmass und Verhältnismässigkeit prägte.

Es bestehen einige Anzeichen dafür, dass in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise der konjunkturelle Tiefpunkt überwunden ist, allerdings verläuft die Erholung der Wirtschaft nur langsam. Es stellt sich die Frage nach der Rolle des Staates, die er während einer solchen Krise einnehmen soll.

Der bisher in der Schweiz gewählte Weg, die Konjunktur zu stützen, verlässt sich auf die automatischen Stabilisatoren der Wirtschaft und der Sozialwerke. In unserem System bewirken diese, dass sich die Privatpersonen in ihrem Ausgabenverhalten antizyklisch verhalten. Die Konjunkturschwäche wirkt sich weniger stark auf die privaten Haushalte aus und somit gehen deren Ausgaben weniger stark zurück, als dies ohne Stabilisierungseffekte der Fall wäre. Gerade in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarktes wirken die Leistungen der Arbeitslosenversicherung als wichtige automatische Stabilisatoren.



Für das Jahr 2009 dürfte der Fiskalimpuls, der von den automatischen Stabilisatoren des Bundes, des Kantons sowie der übrigen Körperschaften ausging, schätzungsweise ein bis zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes betragen. Der Vorteil automatischer Stabilisatoren ist, dass sie ohne Zeitverzögerung wirken. Dies ist besonders wertvoll in einem politischen System wie jenem der Schweiz, in dem politische Entscheide langsam wirken. Überdies entfalten automatische Stabilisatoren kaum schädliche Nebenwirkungen.

Kantonale Politik entwickeln

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten im Berichtsjahr über sechs kantonale Vorlagen abstimmen: Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg, Lehrstelleninitiative, Schutz vor Passivrauchen, Wasserbaugesetz, Nachträge zur Kantonsverfassung. In allen Abstimmungen wurden die Vorlagen von Regierung und Parlament angenommen, was ein Vertrauensbeweis ist.

Im vergangenen Jahr legte die Regierung ihr erstes Regierungsprogramm vor; es gilt für die Jahre 2009–2013. Als Kollegialbehörde nimmt sie damit ihre Verantwortung wahr, die Politik zu verstetigen und transparent zu machen. Zu den Schwerpunktzielen gehören die weitere Optimierung des Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandorts Kanton St.Gallen sowie die Stärkung des Bildungsstandorts. Davon verspricht sich die Regierung eine Steigerung der Lebensqualität in unserem Kanton. Aus der Erkenntnis heraus, dass öffentliche Aufgaben immer weniger rein auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene gelöst werden können, strebt sie an, dass vermehrt in funktionalen Räumen zusammengearbeitet wird. Mit Blick auf die nachfolgenden Generationen, unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse aller Menschen ist die Gesellschaft herausgefordert, den Verbrauch der natürlichen Ressourcen auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken. Ein Ziel ist es, die Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen konsequenter aufeinander abzustimmen. Der Integration misst die Regierung hohe Bedeutung zu; diese Bemühungen gilt es weiter zu fördern. Für das geordnete Zusammenleben verschiedener



«Politik und Wirtschaft stehen vor der grossen Herausforderung, das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen. Denn nur wo Vertrauen die Gesellschaft prägt, bestehen gute Voraussetzungen für Prosperität und Stabilität.»

Dr. Josef Keller, Regierungspräsident

Gruppen in der Gesellschaft ist Integration unerlässlich. Sie ist die Antwort auf die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die verstärkte Migration und die demografische Entwicklung.

Die Gemeindestrukturen den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen, ist eine Daueraufgabe der Politik. Dazu offeriert der Kanton attraktive Anreize. Für die Einwohnerinnen und Einwohner zweier Gemeinden begann mit dem Jahreswechsel eine neue Ära: Per 1. Januar 2010 fusionierten die politischen Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann zur Gemeinde Wildhaus – Alt St.Johann. Somit gibt es noch 85 politische Gemeinden und 76 Schulgemeinden im Kanton St.Gallen.

Krise und Chance

Die Krise, die ein Durcheinander vorab im Finanzsektor hinterlässt, das es noch aufzuräumen gilt, geht auch am Kanton St.Gallen nicht spurlos vorbei. Sie schränkt die Handlungsmöglichkeiten von Regierung und Parlament ein. Dies angesichts der zu erwartenden Einnahmefälle und des mutmasslich steigenden Ausgabenwachstums, wie es die Regierung im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 deutlich aufzeigt. Dem starken politischen Druck, den Finanzen des Kantons auch inskünftig Sorge zu tragen, begegnet die Regierung mit einer sorgfältigen Analyse der Aufgaben und Strukturen mit dem Ziel, wichtige Zusammenhänge zu erkennen und richtig bewerten zu können. Damit leistet die Regierung ihren Beitrag, den Kanton St.Gallen gestärkt in die Zukunft zu führen, denn «eine Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen», nachzulesen bei Max Frisch.

Dank

Damit wir alle die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen, braucht es eine kompetente und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit in Regierung und Verwaltung. Ich danke allen unseren Mitarbeitenden für ihr grosses und professionelles Engagement.



Dr. Josef Keller, Regierungspräsident

1. Staatskanzlei



«Die Staatskanzlei hat auch in der neuen Organisation, im neuen Organigramm ihren Rhythmus gefunden. Dieser stellt Effizienz und Leistungsbereitschaft in den Vordergrund und räumt dennoch Sorgfalt und Tiefe in der täglichen Arbeit den gebührenden Platz ein. Damit werden Oberflächlichkeiten verhindert – eine zwingende Voraussetzung für eine Staatskanzlei, die zu Gunsten ihrer Anspruchsgruppen funktionieren will.»

Staatssekretär Canisius Braun, Leiter der Staatskanzlei

Zahlreiche Neuerungen umgesetzt

Das Jahr 2009 in der Staatskanzlei stand im Zeichen des Umgangs mit Neuerungen – einer neuen Führung, der organisatorischen Umsetzung der Parlamentsreform, der erstmaligen Erarbeitung von Regierungsprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan, dem Aufbau des Controllings, der Ausschreibung für den Wettbewerb zu einem neuen Erscheinungsbild des Kantons und der Organisation des Grossanlasses zum Empfang der neu gewählten Ständeratspräsidentin Erika Forster in St.Gallen.

In dieser Zeit der Neuerungen zeigte sich, dass das prozessorientierte Qualitäts-Management-System der Staatskanzlei wertvolle Dienste leistet, wenn es gilt, die Abläufe und die Organisation der Staatskanzlei konsequent auf das Ziel der Kundenbedürfnisse auszurichten. Es vermittelt den Mitarbeitenden der Staatskanzlei Sicherheit in der alltäglichen Arbeit und zwingt gleichzeitig, für aussergewöhnliche oder noch gewöhnungsbedürftige Prozesse klare gedankliche Vorarbeit konzeptioneller und organisatorischer Art zu leisten. Dies hat die neue Leitung der Staatskanzlei auch bewogen, an diesem System festzuhalten und es auf die neue Organisation und auf neue Aufgaben entsprechend auszurichten.

Supportleistungen für Parlament, Regierung und Verwaltung

Mit der Parlamentsreform 2008 definierte der Kantonsrat seine Parlamentsdienste und institutionalisierte den parlamentarischen Kommissionsdienst. Daraufhin reorganisierte sich die Staatskanzlei in Teilen: Sie schied im Wesentlichen dem neuen Ratsdienst zu, was ihr bisheriger Rechtsdienst für den Kantonsrat und dessen Organe leistete, die Aufgaben des neuen parlamentarischen Kommissionsdienstes vorbehalten. Dem neuen Dienst für Recht und Legistik schied sie zu, was ihr bisheriger Rechtsdienst für Regierung und Staatsverwaltung leistete; zudem übertrug sie ihm die Funktionen des Kompetenzzentrums Legistik.



Die Staatskanzlei hat auch nach erfolgreich umgesetzter Parlamentsreform zwei Hauptanspruchsruppen: Sie unterstützt sowohl die Regierung als auch den Kantonsrat mit ihren Dienstleistungen.



Was auf Beginn der Amtsdauer 2008/2012 als Provisorium angelaufen war, überführte der Staatssekretär mit den entsprechenden Wahlen und im Organisatorischen auf Beginn des Jahres 2009 ins Definitivum, und das Präsidium des Kantonsrates genehmigte, soweit an ihm, diese Dispositionen Anfang des Jahres 2009.

Der Geschäftsbericht 2008 der Regierung stellt den parlamentarischen Kommissionsdienst und den Ratsdienst vor, die beide Kernaufgaben der Parlamentsdienste für den Kantonsrat und dessen Organe erfüllen. Supportleistungen im Rahmen der Parlamentsdienste erbringen weitere Dienststellen der Staatskanzlei und der Staatsverwaltung, indem Vertrautheit und Nähe aus angestammten Aufgaben zugunsten der Staatsverwaltung sie zur Unterstützung des Parlamentes eignen.

Supportleistungen stehen auch bei der Dienststelle Recht und Legistik im Zentrum. Die Dienststelle übernimmt die Federführung von Rechtsetzungsprojekten der Departemente und die Bearbeitung von spezifischen Teilen von Rechtsetzungsprojekten. Sie wirkt aktiv in Rechtsetzungsprojekten mit und berät die Projektgremien in legislativen Fragen. Sodann kann sie zur Koordination von departementsübergreifenden Rechtsetzungsprojekten beigezogen werden. Darüber hinaus können die Departemente für Rechtsetzungsarbeiten, die nicht im Rahmen von institutionalisierten Rechtsetzungsprojekten getätigt werden, legislative Support- und Beratungsleistungen abrufen.

Der Staatskanzlei obliegt die Unterstützung der Regierung durch Stellungnahmen zur Gesetzgebung sowie zu allgemeinen staatsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Fragen. Erlassentwürfe werden vor der Zuleitung an die Regierung von der Dienststelle Recht und Legistik einer formellen und materiellen Vorprüfung unterzogen. Schulung und Wissensmanagement im Bereich der Gesetzgebung sowie die Beratung von Regierung und Departementen bei der Rechtsanwendung, insbesondere auch in Verfassungsfragen, sind ebenfalls Aufgaben dieser Dienststelle.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Jahre 2008 und 2009 signalisieren bereits, dass der parlamentarische Kommissionsdienst mit den ihm heute zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen an Grenzen stösst, wenn die Rechtspflegekommission, die Staatswirtschaftliche Kommission und die Kommission für Aussenbeziehungen ihre Prüfungstätigkeit – wegen des Prüfungsrhythmus fast gleichzeitig – entfalten und der parlamentarische Kommissionsdienst den Erwartungen dieser Kommissionen und deren Subkommissionen in der Geschäftsführung entsprechen will. Die bisherigen Signale gebieten, nach einem Ausgleich, sonst nach einer Verstärkung der personellen Ressourcen zu suchen. Ein Bedarf nach zusätzlichen personellen Ressourcen zeigt sich auch im Bereich Recht und Legistik. Insbesondere konnten die Aufgaben der Wissensvermittlung und der Schulung in Legistik bisher nicht erfüllt werden.

Erstes St.Galler Regierungsprogramm erarbeitet

Die Regierung verabschiedete im Mai 2009 erstmals ein Regierungsprogramm und unterbreitete es dem Kantonsrat in der Sondersession 2009 zur Kenntnisnahme.

Mit dem Regierungsprogramm legt die Regierung vier politische Schwerpunkte fest: Standortattraktivität, funktionale Lebensräume, Ressourcen sowie gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Mit dem Regierungsprogramm legt die Regierung vier politische Schwerpunkte für die Periode 2009–2013 fest. Sie konzentriert sich dabei auf die Themen Standortattraktivität, funktionale Lebensräume, Ressourcen sowie gesellschaftlicher Zusammenhalt. Innerhalb dieser vier Themen enthält das Regierungsprogramm zehn Ziele. Diese eröffnen für den Kanton eine Perspektive, die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Gestaltungswillen der Regie-

rung aufzeigen. Die Ziele werden mit den 29 Massnahmen umgesetzt, die im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 detailliert beschrieben sind. Die bestehenden Massnahmen können jährlich – im Sinn der rollenden Planung – angepasst oder gestrichen werden. Ergibt sich im Rahmen der zehn Ziele neuer Handlungsbedarf, so können Massnahmen ergänzt werden. Es ist zu beachten, dass das vorliegende Programm keine umfassende und abschliessende Aufzählung sämtlicher Vorhaben und Projekte der Regierung darstellt. Massnahmen im Bereich der Kernaufgaben staatlichen Handelns sollen künftig noch besser berücksichtigt werden. Neben der Schwerpunktplanung im Regierungsprogramm bestehen Mehrjahresprogramme und Sachplanung – wie bisher – unverändert weiter.

Mit Messgrössen und Indikatoren wird sichergestellt, dass mit den eingesetzten Ressourcen die formulierten Ziele verfolgt werden.

Gestützt auf das Staatsverwaltungsgesetz nahm der Kantonsrat in der Septembersession zum ersten Mal vom Regierungsprogramm Kenntnis. Er begrüsst die strategische Stossrichtung mit den vier Themenbereichen und den zehn Zielen. Auf der Ebene der Massnahmen wurden aber auch Lücken ausgemacht. Der Kantonsrat hiess schliesslich eine Motion der vorbereitenden Kommission gut, welche eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes verlangt. Die Regierung stellte dem Kantonsrat den Antrag, nicht auf die Motion einzutreten, mit dem Hinweis, dass sich der Kantonsrat mit der Kenntnisnahme rechtlich nicht bindet und die Regierung im Rahmen der Beratung des Regierungsprogramms wertvolle Hinweise zu dessen Inhalt und Umsetzung erhält.

Regierungs- und Departementscontrolling aufgebaut

Das Controlling ist ein umfassendes Führungs- und Steuerungskonzept, welches die Aktivitäten der Staatsverwaltung auf definierte Wirkungs- und Leistungsziele ausrichtet und die Zielerreichung unterstützt: Zum einen erhöht es die Selbstreflexion bezüglich der getroffenen Entscheide, indem die Massnahmen auf ihre Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden. Zum anderen hilft es, die Zielorientierung politischer Entscheide zu verbessern. Mit Messgrössen und Indikatoren wird sichergestellt, dass mit den eingesetzten Ressourcen die formulierten Ziele verfolgt werden. Dadurch wird ein Kommunikations-, Lern- und Entwicklungsprozess eingeleitet.

Die übergeordnete und mittelfristige Schwerpunktplanung vollzieht die Regierung mit dem Regierungsprogramm. Verantwortlich für die Erarbeitung von Strategien in den einzelnen Aufgabenbereichen sind die Departemente. Dementsprechend wird zwischen dem Regierungs- und Departementscontrolling unterschieden. Das Regierungscontrolling begleitet den gesamten Planungs- und Steuerungsprozess der Regierung, bei dem die einzelnen Massnahmen des staatlichen Handelns auf die Ziele des Regierungsprogramms ausgerichtet werden. Im Rahmen des Departementscontrollings überprüfen die Departemente und die Staatskanzlei nach den Weisungen der Regierung, ob die Staatsaufgaben notwendig und finanzierbar sind sowie wirtschaftlich und wirksam erfüllt werden. Gestützt auf die Vorgaben der Generalsekretärekonferenz hat eine Arbeitsgruppe die erforderlichen Grundlagendokumente für die erstmalige Controlling-Berichterstattung an die Regierung im März 2010 erarbeitet.

Für ein optimales Zusammenspiel zwischen Zielen und Aufgaben stellt das Regierungs- und Departementscontrolling führungsrelevante Informationen bereit. Dies ermöglicht dem Kantonsrat und der Regierung sowie den Departementen und ihren Dienststellen, sich stufengerecht, in einem von ihnen vorgegebenen Führungsrhythmus, über den Fortschritt in der Erfüllung der Zielvorgaben zu informieren und gegebenenfalls steuernd



einzuwirken. Der Anhang des Geschäftsberichts enthält die konsolidierten Regierungcontrolling-Ergebnisse: Das Projektportfolio der Regierung sowie die Übersicht über die Gesetzesvorhaben liefern bereits dieses Jahr führungsrelevante Informationen. Ab 2011 wird zusätzlich das Reporting des Regierungsprogramms sowie des Aufgaben- und Finanzplans dargestellt.

Fachstelle für Datenschutz ausgebaut

Die kantonale Fachstelle für Datenschutz besteht seit Juni 2009 aus der Leiterin sowie einer juristischen Mitarbeiterin, die sich zusammen eine Stelle teilen. Haupttätigkeiten der Fachstelle sind die Beratung von kantonalen Stellen, Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern, die Begleitung von Projekten und die Stellungnahme zu Erlassen. Inskünftig wird auch die Kontrolle einen Schwerpunkt bilden. Jährlich eine Kontrolle ist bei einer kantonalen Stelle vorgesehen, die das Schengener Informationssystem anwendet. Auch andere kantonale Stellen, die Personendaten bearbeiten, werden regelmässig kontrolliert.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Stellungnahme zu rechtlichen Anfragen. Die Art der bearbeiteten Fälle reichte von der Abklärung der Zulässigkeit einer Videoüberwachung über die Beurteilung, ob eine Datenbank im Gesundheitsbereich den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt, bis zur Klärung der Frage, ob bevormundete Personen das Einsichtsrecht selbständig

wahrnehmen dürfen. Ein wichtiges Thema im Jahr 2009 war E-Government, vor allem im Zusammenhang mit der Integrationsplattform. Grosses Medieninteresse erweckte die Publikation von Fotos mutmasslicher Hooligans im Internet, wie auch als in einer Gemeinde Namen und Adressen von Jugendlichen im Internet veröffentlicht wurden, die mutmasslich Sachbeschädigung begangen hatten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrates übt die Aufsicht über die Fachstelle aus. Für diese Aufgabe bildete sie eine Dreier-Delegation. Die kantonale Fachstelle ihrerseits übt die Aufsicht über die Gemeindefachstellen für Datenschutz aus. Für die Gemeinden gilt das Datenschutzgesetz ab Januar 2010. Die Gemeinden müssen eigene Datenschutz-Fachstellen einsetzen und sind somit selbst für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Die kantonale Fachstelle steht ihnen beratend zur Seite.

Kanton gibt sich neuen visuellen Auftritt

Das Erscheinungsbild des Kantons ist in die Jahre gekommen. Entstanden in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, ist es heute rund 50 Jahre alt. Angewendet wird es vor allem noch auf dem Briefpapier der kantonalen Dienststellen. Kaum mehr eine Drucksache hingegen entspricht dem offiziellen Corporate Design (CD), auch der vorliegende Geschäftsbericht nicht. Es ist



Der Kanton St.Gallen tritt mit einer diffusen Vielzahl von Erscheinungsbildern auf. Vielen Publikationen sieht man gar nicht an, dass der Kanton dahintersteht.

nicht fehlende Treue zu den CD-Vorgaben, die zu dem Wirrwarr im visuellen Auftritt des Kantons geführt hat. Vielmehr sieht das Erscheinungsbild aus den sechziger Jahren keine Lösung vor für Anwendungen, wie sie heute alltäglich sind: Drucksachen mit farbigen Illustrationen beispielsweise, visuelle Präsenz der «Marke Kanton St.Gallen» an Anlässen, elektronische Anwendungen aller Art, von der einfachen Power-Point-Präsentation bis hin zum offiziellen Internet-Auf-

verlässlich. Und nicht zuletzt sollen mittelfristig die Kosten für Gestaltungsaufträge deutlich sinken, indem nur noch ein einziges definiertes Design angewendet wird und die zahlreichen Aufträge für die Gestaltung von Erscheinungsbildern einzelner Dienststellen dahinfallen.

Die CD-Agentur, die mit der Ausarbeitung des neuen Erscheinungsbildes beauftragt werden wird, muss sich in einem Wettbewerb durchsetzen. Dazu leitete die Staatskanzlei Mitte 2009 ein öffentliches zweistufiges Submissionsverfahren ein. In der ersten Stufe konnten sich Interessierte für den Auftrag frei bewerben. Aus diesen wählte die Regierung für die zweite Stufe drei Agenturen aus und beauftragte sie, Gestaltungsentwürfe auszuarbeiten. Mitte Jahr 2010 wird die Regierung aus diesen Vorschlägen das künftige Erscheinungsbild des Kantons St.Gallen auswählen.

Nicht ersetzt mit dem künftigen Erscheinungsbild wird die gut eingeführte Kommunikationsmarke «St.Gallen kann es». Damit werden auch weiterhin gute Leistungen des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner ausgezeichnet. Im Jahr 2009 trat «St.Gallen kann es» schwerpunktmässig am 1.-August-Empfang des Schweizer Generalkonsuls in Stuttgart in Erscheinung, wo der Kanton St.Gallen sich als Gast präsentieren durfte. Im November dann hiess es «Spitzen und Leistung. St.Gallen kann es», als die neu gewählte Ständeratspräsidentin Erika Forster in der Stadt St.Gallen feierlich empfangen wurde.

Der Kanton soll seinen Kernwerten entsprechend besser erfahrbar werden, nämlich als kompetent, vielfältig, frisch, eigenständig und verlässlich.

tritt des Kantons, für den notgedrungen ein eigenes Design entwickelt worden ist, und anderes mehr.

Die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrates beanstandete mehrmals den uneinheitlichen und nicht mehr zeitgemässen Auftritt des Kantons und stellte Handlungsbedarf fest. Die Regierung kam im Jahr 2008 der Empfehlung nach und beauftragte die Staatskanzlei mit der Projektleitung. Ziel des Projektes ist es, sichtbar zu machen, wo der Kanton Urheber von Aktivitäten und Dienstleistungen ist. Der Kanton soll so dann seinen Kernwerten entsprechend besser erfahrbar werden, nämlich als kompetent, vielfältig, frisch, eigenständig und



Beim Empfang der neu gewählten Ständeratspräsidentin Erika Forster in St.Gallen kam die Kommunikationsmarke «St.Gallen kann es.» sehr passend zum Einsatz.

2. Volkswirtschafts- departement



«Die Wirtschaftslage 2009 hat alle herausgefordert. Die St.Galler Regierung ist aber nicht in Aktivismus verfallen; sie hat vielmehr die Situation genau geprüft und ihre Strategie festgelegt. Die St.Galler Wirtschaft wie auch die Regierung werden weiterhin stark gefordert sein, aber gesamthaft gesehen bin ich zuversichtlich, dass in Zukunft wieder vermehrt gute Nachrichten aus der Wirtschaft zu vernehmen sind.»

Regierungspräsident Dr. Josef Keller, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Wichtige Vorhaben für die Zukunft aufgegleist

Der konjunkturelle Tiefpunkt dürfte zwar überwunden sein, die Wirtschaft in der Schweiz erholt sich jedoch nur langsam. Überdies reagiert der Arbeitsmarkt verzögert, deshalb spielten 2009 die arbeitsmarktlichen Massnahmen eine wichtige Rolle – und im laufenden Jahr immer noch. Auch etliche grosse Vorhaben prägten die Arbeit des Volkswirtschaftsdepartements im Jahr 2009, beispielsweise die Kreditvorlage für die S-Bahn St.Gallen 2013 oder der Bericht über den Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen.

Der Entscheid der Regierung im Frühjahr 2009, neben der Teilnahme an Bundesmassnahmen kein zusätzliches kantonales Konjunkturförderungspaket zu schnüren, sondern die Investitionstätigkeit auf dem vorgesehenen hohen Niveau zu halten, erwies sich als richtig. Die Bauwirtschaft hatte im Jahr 2009 eine hohe Auslastung. Nachdem der Kantonsrat die Nachtragskredite für die Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes beschlossen hatte, wurden die Mittel in folgenden Bereichen aufgestockt: Infrastruktur für Privatbahnen, Regenerationsprojekte (Wald, Natur- und Landschaftsschutz) sowie Meliorationsstrassen. Diese Investitionen trugen zur Stabilisierung der Binnenwirtschaft bei.

Arbeitsmarkt verlangt Qualifikationen

Im Kanton St.Gallen spürte vor allem die Exportindustrie die weltweite Rezession. Wie nie zuvor war sie von Auftragseinbrüchen, Bestellerückgängen und Kurzarbeit betroffen. Die Arbeitslosenzahlen stiegen während des ganzen Jahres stetig an und er-

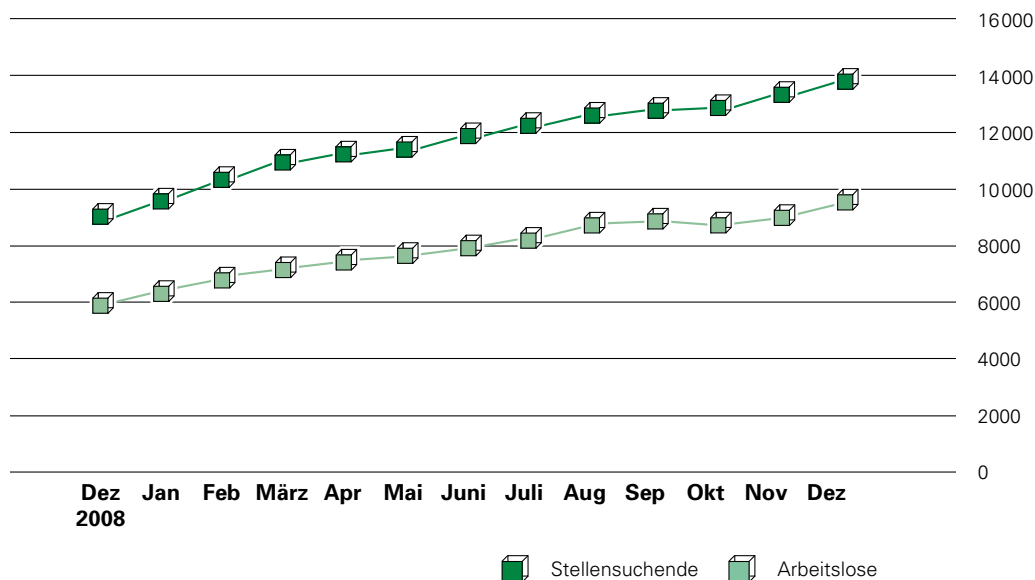
reichten Ende Jahr einen Höchststand von 13 768 Stellensuchenden oder 5,7 Prozent (darin inbegriffen 9 572 Arbeitslose oder 3,9 Prozent).

Stark betroffen von der schwierigen Wirtschaftslage sind junge Erwachsene im Alter von 20 bis 24 Jahren, insbesondere solche ohne Berufsabschluss, mit Sprachproblemen und Migrationshintergrund. Ihnen steht eine breite Palette von arbeitsmarktlichen Massnahmen in Form von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten offen. So wichtig diese Anstrengungen auch sind, verpasste Lehrabschlüsse lassen sich nicht einfach mit Massnahmen kompensieren. Eine weitere Risikogruppe sind die Ausländerinnen und Ausländer, die statistisch gesehen dreimal mehr von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

Als Erfolgsmodell erweist sich die St.Galler Lösung für stellensuchende Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Im ersten Jahr nach Schulabschluss können sich die Jugendlichen an die Berufs- und Laufbahnberatung wenden. Wird keine Anschluss-



Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 im Kanton St.Gallen



lösung gefunden, werden die Jugendlichen, ohne Beanspruchung eines regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV), Brückenangeboten zugewiesen. Wesentlich entschärft hat sich das Problem der stellenlosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger; ihre Zahl hat sich gegenüber 2004/2006 halbiert. Mit Berufspraktika und der sogenannten Anschlussbeschäftigung kann die Zeit der Arbeitslosigkeit nutzbringend verkürzt werden. Fachkräfte können ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt auch mit Umschulungsmassnahmen verbessern. Zunehmend schwieriger wird es hingegen für gering Qualifizierte, dies nicht nur wegen der Rezession, sondern auch wegen der fortschreitenden De-Industrialisierung.

Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

Die tripartite Kommission zog 2009 Bilanz über ihre Tätigkeit der letzten fünf Jahre. 1500 ausländische Betriebe wurden in den vergangenen fünf Jahren kontrolliert, davon zahlten 280 Betriebe Löhne, welche die Kommission als unüblich tief beurteilte. Von den 760 kontrollierten einheimischen Betrieben wurde mit 60 wegen eher tiefen Löhnen Verständigungsgespräche geführt. In aller Regel arbeiten die in- und ausländi-

schen Betriebe konstruktiv an einer Lösung zur Beseitigung von missbräuchlichen Löhnen mit. Lediglich mit einem Prozent der kontrollierten Betriebe konnte keine Einigung erzielt werden.

Wissen und Technologie übertragen

Der Postulatsbericht «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» ist während des Jahres 2009 erarbeitet worden. Das Postulat thematisiert die Situation des Wissens- und Technologietransfers im Kanton St.Gallen und die Hindernisse in der Projekt-Zusammenarbeit der KMU mit den Hochschulen. Der Bericht zeigt auf, welche Massnahmen mit welchen Fördermöglichkeiten ergriffen werden können und wo zusätzlicher Handlungs- und Klärungsbedarf besteht. Gestützt auf die strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Technologietransfers im Kanton St.Gallen wird im Bericht auch dargelegt, welche Infrastrukturen an den Fachhochschulen erneuert bzw. ausgebaut werden sollen.

St.Galler Landwirtschaft stärken

Auf nationaler Ebene stand im Jahr 2009 die endgültige Aufhebung der staatlichen Milchmengenbeschränkung (Milchkontin-

gentierung) im Vordergrund. Die damit verbundenen Anpassungsprozesse lösten bei den Milchproduzenten unterschiedliche Reaktionen und wegen markanter Preiseinbussen grosse Unruhe aus. Die Markteingriffe des Bundes beschränkten sich aufgrund früherer politischer Entscheidungen der eidgenössischen Räte auf ein Minimum. Weitere agrarpolitische Hauptthemen waren im Jahr 2009 die laufenden Verhandlungen über den weiteren Abbau des Grenzschatzes für Nahrungsmittel und die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Diesbezügliche Entscheidungen werden erst in den kommenden Jahren fallen. Trotzdem ist es wichtig, mögliche Entwicklungen vorauszusehen und im Rahmen der kantonalen Kompetenzen bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, um eine leistungsfähige, nachhaltig und marktgerecht produzierende St.Galler Landwirtschaft zu stärken.

Die Landwirtschaftspolitik des Kantons St.Gallen stützt sich auf feste Leitsätze. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Betriebe zu stärken, die

weiteren geschützten geografischen Angabe geschaffen werden.

Durch die fachliche Unterstützung von kommunalen und regionalen Trägerschaften bei der Erarbeitung von ökologischen Vernetzungskonzepten wurden an zahlreichen Orten im Kanton wertvolle Lebensräume aufgewertet, Pflanzaktionen für Hochstammbäume durchgeführt und damit die Biodiversität gefördert.



Pflanzaktion für Hochstammbäume

Die Landwirtschaftspolitik des Kantons St.Gallen stützt sich auf feste Leitsätze.

Strukturentwicklung zu unterstützen, Zusammenarbeit, Professionalität und den Wissenstransfer zu fördern und soziale Härten zu mildern. Dies als Umsetzung und kantonsspezifische Ergänzung der eidgenössischen Agrarpolitik.

Ursprung von Spezialitäten eintragen

Ein rechtlich gesicherter Herkunftsschutz für Nahrungsmittel kann dazu beitragen, unter verschärften Wettbewerbsbedingungen Marktanteile zu halten und auszubauen. Dank langjähriger Anstrengungen gelang es 2009, den Toggenburger Bloderkäse und den Werdenberger Sauerkäse im eidgenössischen Register der Ursprungsbezeichnungen einzutragen. Mit der Gründung der Sortenorganisation für die St.Galler Bratwurst konnten die Voraussetzungen für künftige Absatzförderungsmaßnahmen einer

Luchsprojekt abgeschlossen

Das Projekt «Luchsumsiedlung Nordostschweiz» wurde Ende 2009 abgeschlossen. Im Jahr 2000 hatten die Kantone St.Gallen, Zürich, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden sowie der Bund beschlossen, dieses Projekt zur Wiederansiedlung des Luchses zu starten. Ziel des Projektes war es, einen sich selbst erhaltenden Luchsbestand in der Nordostschweiz aufzubauen. Dazu wurden insgesamt zwölf Luchse aus der Westschweiz umgesiedelt. Nach anfänglich kontroversen Diskussionen verbesserte sich die Akzeptanz mit zunehmender Projektdauer. Ende 2009 wurde der Luchsbestand auf zehn Tiere geschätzt. Trotz der nach wie vor kritischen Bestandesgrösse stehen die Chancen gut, dass sich unter günstigen Rahmenbedingungen die Luchse in der Nordostschweiz längerfristig halten können.



Für die Überwachung des Luchsbestandes werden «Fotofallen» eingesetzt.

Gemeinschaftswerk S-Bahn St.Gallen 2013

In den Jahren 2004, 2005 und 2009 spürten die eidgenössischen Räte den Weg vor für Beschleunigungen im Bahnnetz des Kantons St.Gallen mit wegweisenden Kreditentscheiden. Darauf basierend unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat die Kreditvorlage zur S-Bahn St.Gallen 2013. Die Einführung des Halbstundentakts in allen Regionen des Kantons bedingt einen Kantonsbeitrag von rund 50 Millionen Franken an verschiedene Infrastrukturausbauten. Überdies wird der Kanton – angesichts der verschlechterten Finanzierungssituation des Bundes – 30 Millionen Franken Bundesmittel vorfinanzieren müssen.

In den Jahren 2011 bis 2013 werden insgesamt über 200 Millionen Franken in den Ausbau der kantonalen Schieneninfrastruktur investiert. Das Gemeinschaftswerk von Bund und Kanton sowie den drei Bahnunternehmen SBB, SOB und Thurbo erlaubt die Einführung von deutlichen Angebotsverbesserungen. Alle Regionen werden profitieren, auch wenn wenige lokale Kompromisse unabdingbar sind.

Vorfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten

Im Jahr 2009 wurde mit 6734 gültigen Unterschriften die Volksinitiative «Vorfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten» eingereicht. Sie verlangt den Erlass von Bestimmungen, welche die Vorfinanzierung von Infrastrukturprojekten des Bundes im

Schienenverkehr durch den Kanton vorsehen, damit die Projekte vorgezogen oder beschleunigt verwirklicht werden.

Das geltende kantonale Recht lässt bereits in einem gewissen Umfang die Gewährung von Vorfinanzierungsdarlehen zu und die Möglichkeit einer Vorfinanzierung hängt vor allem davon ab, ob der Bund oder das Bahnunternehmen die Vorfinanzierung annehmen darf. Ein Regelungsbedarf besteht bei der Vorfinanzierung von Schieneninfrastrukturen, die gemischt genutzt werden (Fernverkehr und/oder Güterverkehr und Regionalverkehr), und von Infrastrukturen ausserhalb des Kantonsgebiets. Zwar könnte die Vorfinanzierung auch in diesen Fällen auf einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss abgestützt werden. Allerdings bräuchte es dann auch für Beträge unter sechs Millionen Franken die Zustimmung des Kantonsrats, während im Bereich der gesetzlich geregelten À-fonds-perdu-Beiträge die Regierung Beträge unter sechs Millionen Franken zusprechen kann.

Im Interesse einer klaren Regelung beantragt die Regierung daher dem Kantonsrat die Zustimmung zur Volksinitiative. Mit dem Bericht zur Volksinitiative unterbreitet die Regierung auch bereits den Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (sGS 710.5; abgekürzt GöV), in dem die Vorfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten gesetzlich geregelt wird. Ziel dieses beschleunigten Vorgehens ist, dem Kantonsrat den erwähnten Nachtrag gleichzeitig mit dem Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013 zuleiten zu können.

Schutzwälder wirksam erhalten

Die Schutzwälder schützen Menschen, Siedlungen, Verkehrsachsen und andere wichtige Infrastrukturanlagen vor Naturgefahren wie Steinschlag, Lawinen, oberflächlichen Rutschungen, Murgängen oder Hochwasser. Wo der Schutzwald fehlt, müssen zum Schutz der unterliegenden Gebiete oft teure Verbauungen erstellt werden. Dabei ist die Schutzwaldpflege bis zu zwanzigmal günstiger als technische Verbauungen und

somit eine volkswirtschaftlich lohnenswerte und effektive Massnahme gegen drohende Naturgefahren.

Die Hälfte des St.Galler Waldes, rund 26 000 Hektaren, ist als Schutzwald ausgeschieden. Der Kanton St.Gallen steht folglich auf einem grossen Teil seiner Waldfläche in der Pflicht, durch geeignete Massnahmen die Stabilität und Vitalität der Schutzwälder sicherzustellen. Damit die Massnahmen fachgerecht, angemessen und möglichst kostengünstig erbracht werden, erfolgt die Schutzwaldpflege streng nach den Vorgaben und Kriterien des Bundes.



Schutzwald oberhalb Walenstadt

Eine grosse Herausforderung für die Zukunft wird sein, die beschränkten Mittel so einzusetzen, dass damit eine möglichst grosse Schutzwirkung erzielt wird. Eine Studie des Kantonsforstamtes soll den Handlungsbedarf in der Schutzwaldpflege, Kriterien für die Priorisierung der verschiedenen Waldbestände sowie den erforderlichen Mittelbedarf aufzeigen. Das Resultat wird bis Sommer 2010 vorliegen und eine wichtige Grundlage für die zukünftige kantonale Strategie in der Schutzwaldpflege sein.

Entscheide zum Flughafen Zürich

In den verschiedenen laufenden Verfahren im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich wurden im Jahr 2009 zwei wesentliche Meilensteine erreicht. Im SIL-Koordinationsprozess legte das Bundesamt für Zivilluftfahrt den Schlussbericht vor. Er enthält die raumplanerisch relevanten Erkenntnisse für die drei von ursprünglich 19 in der Planung verbliebenen Varianten für den zukünftigen

Betrieb des Flughafens Zürich. Im Vorfeld hatte die St.Galler Regierung Gelegenheit, zum Entwurf des Schlussberichts Stellung zu nehmen. Die Regierung sprach sich für Betriebsvarianten aus, die auf dem bestehenden Pistensystem des Flughafens Zürich beruhen und sich an der gewachsenen Nordausrichtung orientieren. Verhindert werden soll eine Verlagerung des Flugbetriebs nach Osten und Süden, da damit die Regionen Wil und Rapperswil-Jona mehr als notwendig mit Fluglärm belastet würden.

Im Beschwerdeverfahren gegen das vorläufige, vom Bundesamt für Zivilluftfahrt im Jahr 2005 genehmigte Betriebsreglement fällte das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2009 ein Urteil. Im Vorfeld fand eine öffentliche Verhandlung statt, an der auch die St.Galler Regierung, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, teilnahm. Die Regierung beantragte im Beschwerdeverfahren, die An- und Abflugverfahren seien nach den Grundsätzen des Vorsorgeprinzips nach Umweltschutzgesetz derart zu optimieren, dass die dicht besiedelten Gebiete im Kanton St.Gallen weniger belastet werden. Diesen Anträgen folgte das Bundesverwaltungsgericht nicht. Es wies darauf hin, dass die beantragte Optimierung im Rahmen des SIL-Prozesses erfolge. Andererseits genehmigte das Bundesverwaltungsgericht das vorläufige Betriebsreglement nur soweit, als es zur Aufrechterhaltung der Kapazität notwendig ist. Darüber hinausgehende Anpassungen, die der Steigerung der Kapazität gedient hätten, lehnte das Gericht ab.

Tektonikarena Sardona ist Welterbe

Im Frühjahr 2009 fanden die offiziellen Feierlichkeiten zur Anerkennung der Tektonikarena Sardona als Unesco-Weltnaturerbe statt. Das Objekt umfasst die Glarner Hauptüberschiebung im Grenzgebiet der Kantone St.Gallen, Glarus und Graubünden. Diese Gebirgslandschaft ist geologisch weltweit einzigartig, weil dort der Gebirgsbildungsprozess besonders gut sichtbar ist. Im Gebiet des Welterbes liegen 250 bis 300 Millionen Jahre alte Verrucanogesteine auf «nur» 35 bis 50 Millionen Jahre alten Flyschgesteinen getrennt durch die magische Linie der Glarner Hauptüberschiebung.

3. Departement des Innern



«Kanton und Gemeinden sind motiviert, effizient und kostengünstig zu arbeiten. Immer öfter fällt dabei das Stichwort Region. Regionale Zusammenarbeit ist kein Zauberwort, sondern eine nachhaltige Antwort auf verschiedene Herausforderungen. Und sie passt wie massgeschneidert zu unserem Kanton mit seiner Vielfalt und den regionalen Besonderheiten. Der Kanton bietet Plattformen an für den Dialog, damit die Beteiligten ihr Potenzial gemeinsam zum Erfolg bringen können. Der innerkantonale Finanzausgleich und das Gemeindevereinigungs-gesetz fördern und unterstützen die regionale Zusammenarbeit.»

Regierungsrätin Kathrin Hilber, Vorsteherin Departement des Innern

Intensive Zusammenarbeit verlangt klare Rollen und Zuständigkeiten

Das Departement des Innern umfasst viele ganz unterschiedliche Politikbereiche. Fast überall sind die politischen Gemeinden mit involviert. Das erfordert einerseits eine enge Kooperation, zum Beispiel in der Kulturförderung oder im Projekt Sozialberatung, andererseits aber auch eine sorgfältige Überprüfung der Zuständigkeiten und Schnittstellen wie im Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden, in das alle Departemente miteinbezogen sind.

Im Januar 2009 konnte das Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (Projekt AT) nach einer einjährigen Vorbereitungsphase gestartet werden. Am Projekt, das Ende 2011 abgeschlossen sein soll, sind sämtliche Departemente und die politischen Gemeinden beteiligt. In allen entscheidenden Projektgremien wird das Projekt AT von Gemeinden und Kanton paritätisch geführt, damit die Beschlüsse von allen Beteiligten getragen werden und dadurch einfacher umzusetzen sind.

Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden werden sorgfältig geklärt.

Ziele des Projekts AT sind:

- Entflechtung der aktuellen Verbundwirtschaft und Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Bei der Zuordnung der Aufgaben ist von leistungsfähigen Gemeindestrukturen (Gemeinden von durchschnittlicher Grösse) auszugehen.

- Sicherstellung der Kongruenz in der Aufgabenerfüllung sowohl in Bezug auf die Finanzierung als auch in Bezug auf die Übereinstimmung von Aufgabenbereich, Entscheidungskompetenz und Verantwortung. Es sind auch horizontale Modelle in der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in regionaler Organisation zu prüfen.

Aus den bei den kantonalen Ämtern und in den politischen Gemeinden erhobenen 133 Themenbereichen wurden insgesamt 52 Projekte mit 83 Teilprojekten gebildet. Zehn Projekte sind in der Strategiestufe 1 und 25 Projekte in der Strategiestufe 2 eingestuft. Über diese Projekte wird in allen Lenkungsausschusssitzungen berichtet und der jeweilige Stand auf diese Sitzungen hin bei den projektführenden Stellen abgerufen. Über die 17 Projekte der Strategiestufe 3 wird jeweils bei deren Abschluss berichtet und die Ergebnisse werden geprüft.

Das Gesamtprojekt wird mit einem Masterplan geführt. Dabei wird der Stand aller laufenden Projekte periodisch abgefragt und deren geplante Durchführung überwacht. Der Lenkungsausschuss wird im Quartalsrhythmus über die Ergebnisse informiert.



Von den ursprünglich zehn Projekten der Strategiestufe 1 konnte ein Projekt bereits abgeschlossen werden: Die Zuordnung der gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde mit dem VI. Nachtrag zum Polizeigesetz umfassend und abschliessend geregelt. Das ebenfalls in der Strategiestufe 1 eingeteilte Projekt zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wurde wegen fehlender Vorgaben des Bundes bis frühestens 2013 zurückgestellt. Die Projektleitung erarbeitet für dieses Projekt – wie auch für weitere für die Aufgabenzuteilung und die Finanzierung relevante neue Projekte und Gesetze – einen Raster, nach dem sowohl die Verantwortlichkeiten für die neuen Aufgaben als auch deren Finanzierung standardisiert geregelt werden können. Weitere Abschlüsse von Projekten werden im Jahr 2010 erwartet.

Ist ein Projekt abgeschlossen, werden die Auswirkungen des Ergebnisses auf Einnahmen und Ausgaben von Kanton und Gemeinden erhoben. In der Globalbilanz sollen sich diese Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden aufheben. Das Gesamtprojekt AT soll gemäss Projektplanung bis Ende 2011 abgeschlossen sein.

Zuständigkeiten in der Flüchtlingsbetreuung neu geregelt

Anerkannte Flüchtlinge verlassen die Schweiz in der Regel nicht mehr. Die Integration dieser Personengruppe ist daher für den Kanton und die Gemeinden von grossem Interesse. Gelingt eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration, werden die Gemeinden von Sozialhilfekosten entlastet, die nach Ablauf der Unterstützung durch den Bund auf sie zukommen würden.

Seit dem Jahr 2001 war der St.Galler Flüchtlingsdienst der Hilfswerke Caritas, HEKS und SRK im Auftrag des Kantons für die Sozialhilfe und die Integration der anerkannten und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge zuständig. Die tiefe Erwerbsquote bei Flüchtlingen und die ungenügende Ausschöpfung der durch den Bund ausgerichteten Integrationspauschalen veranlassten das Departement des Innern, eine Konzeptstudie in Auftrag zu geben zur Klärung der Frage, wie die Integration von Flüchtlingen verbessert werden kann. Die

Studie kam zum Schluss, dass die Zuweisung der Flüchtlinge in Integrationsangebote verbessert und die Zuständigkeit für die Betreuung zwischen Kanton und Gemeinden optimiert werden müssen.

Das Departement des Innern beschloss deshalb in Absprache mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), die Zuständigkeit für die Betreuung der Flüchtlinge auf Anfang 2010 den Gemeinden und damit der für die Sozialhilfe zuständigen Staatsebene zu übertragen. Zwischen Departement und VSGP wurde dazu eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Sozialhilfe für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt über eine Pauschale (Globalpauschale II) des Bundes, die für anerkannte Flüchtlinge während fünf, für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge während sieben Jahren ab Einreise ausgerichtet wird.

Um die Integration der Flüchtlinge zu verbessern, erarbeiteten das Kompetenzzentrum Integration, Gleichstellung und Projekte im Departement des Innern und die Gemeinden ein gemeinsames Integrationskonzept. Es stellt sicher, dass die Integrationspauschalen (Globalpauschale II des

Gezielte Massnahmen verbessern die Integration der Flüchtlinge.

Bundes) ausgeschöpft und die Integration der Flüchtlinge gefördert wird. Das Konzept sieht vor, dass Flüchtlinge eine Potenzialabklärung durchlaufen und gestützt darauf ein individueller Integrationsplan mit spezifischen Integrationsmassnahmen – beispielsweise Sprachkurse, Beschäftigungsprogramme oder Brückenangebote – vereinbart wird. Für diese Aufgabe können die Gemeinden auf spezialisierte Stellen zurückgreifen.

KES, Pflegekinderwesen, Sozialberatung und neue Pflegefinanzierung

Das bald 100-jährige Vormundschaftsrecht weicht voraussichtlich ab Januar 2013 einem modernen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (abgekürzt KES). Neu stellen massgeschneiderte Massnahmen sicher, dass nur so viel staatliche Betreuung wie nötig erfolgt. Das Selbstbestimmungsrecht unterstützungsbedürftiger Menschen wird grösser. Die fachlichen Anforderungen an die Behörden nehmen zu. Die Bildung genügend grosser und interdisziplinärer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden stellt deshalb eine der grössten Herausforderungen bei der Umsetzung des neuen KES dar. Die

Der Kindes- und Erwachsenenschutz soll wohnort- und lebensnah, aber auch interdisziplinär und professionell umgesetzt werden.

bisherigen Behördenstrukturen und Verfahren der Gemeinden müssen grundlegend überprüft und angepasst werden. Auch die künftigen Verbindungen zu den Sozialdiensten und weiteren Fachstellen sind zu definieren. Flankierend geht die Entwicklung im Pflegekinderwesen weiter: Der Bund hat im Jahr 2009 mit einem ersten Entwurf gezeigt, dass er die Kantone beim Schutz von Kindern in Pflegefamilien stärker in die Pflicht nehmen will. Das Departement des Innern hat die Vorarbeiten bereits aufgenommen. Beispielsweise hat es die Pflegegeldrichtlinien aktualisiert, damit die Aufwendungen der Tages- und Pflegeeltern sowie ihre Betreuungsleistungen besser abgegolten sind.

Kanton und Gemeinden müssen nun gemeinsam Lösungen aushandeln, damit der Kindes- und Erwachsenenschutz weiterhin wohnort- und lebensnah, aber auch interdisziplinär und professionell sichergestellt wird. Seit dem Jahr 2009 sind die Umsetzungsarbeiten zum KES in vollem Gang und werden Kanton, Gemeinden und Fachpersonen in den nächsten zwei Jahren intensiv beschäftigen. Für diese Aufgabe sind die positiven Erfahrungen des Departementes des Innern und der Vereinigung St. Galler Ge-

meindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) aus dem Projekt «Sozialberatung» eine sichere Basis. Hier wurde im Jahr 2009 ein Grundangebot der Sozialberatung verabschiedet. Es konkretisiert insbesondere die betreuende Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz und wurde von fast allen Gemeinden zustimmend zur Kenntnis genommen. Darauf aufbauend wurden vier regionale Pilotprojekte zum Case Management gestartet. Dieses soll die Bearbeitung komplexer Fallsituationen in den Sozialdiensten und -beratungsstellen über die kommunalen und institutionellen Grenzen hinaus verbessern.

Auch im Altersbereich sehen sich Kanton und Gemeinden mit herausfordernden Aufgaben konfrontiert, die aufgrund nationaler Gesetzesrevisionen zu lösen sind. Mit der neuen Pflegefinanzierung wird insbesondere die Situation der Pflegebedürftigen in Betagten- und Pflegeheimen verbessert. Neu werden Pflegekosten nicht mehr allein durch Private und Krankenversicherung abgegolten, sondern auch durch den Staat. Allerdings hat der Bund die Kantone vor die schwierige Aufgabe gestellt, diese namhafte Neuerung bereits ab Januar 2011 umzusetzen. Departement des Innern, Gesundheitsdepartement, Gemeinden wie auch die Pflegeheime und Spitex-Organisationen müssen die knappe Frist nutzen, um die Aufgabe fristgerecht und zugunsten der Pflegebedürftigen umzusetzen. Das Jahr 2009 stand im Zeichen intensiver Vorarbeiten beispielsweise in der neu konstituierten kantonalen Fachkommission für Altersfragen.

Kultur gemeinsam fördern und pflegen

Identitätsstiftende kulturelle Angebote zu unterstützen, ein Baudenkmal zu erhalten, historisch wertvolle Unterlagen oder Schriften zu sichern, zu erschliessen und zu vermitteln – die Aufgaben, die kulturelle Vielfalt zu fördern, das kulturelle Erbe zu pflegen und zu vermitteln sowie herausragende kulturelle Akzente zu setzen, nehmen das Amt für Kultur und die Kulturförderung mit den Abteilungen Kantonsbibliothek Vadiana, Staatsarchiv, Denkmalpflege und Archäologie in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wahr.



Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Kulturförderung hat sich im vergangenen Jahr insbesondere in jenen Regionen des Kantons St.Gallen intensiviert, wo die Gemeinden eine gemeinsame Kulturregion bilden, wie dies im Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg sowie im Rheintal der Fall ist. In diesen beiden Gebieten bündeln die Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton in den Kulturförder-Plattformen «Südkultur» und in der «Rheintaler Kulturstiftung» ihre Kräfte. Sie betreiben gemeinsam mit dem Kanton eine Kulturförderung aus einer Hand und unterstützen dadurch kulturelle Angebote und Initiativen wirksamer. Die regionale Kulturförderung, deren Aufbau auch in den Regionen Toggenburg und Fürstenland diskutiert wird, erlaubt, das kulturelle Profil der Regionen in Zukunft zu stärken. Massgeblich unterstützt wird diese Profilierung durch die kulturellen Schwerpunktprojekte wie das Schloss Werdenberg, dessen erste Kultursaison die Gemeinden der Region wesentlich mitprägten, und das geplante Klanghaus Toggenburg.

Neben zahlreichen privaten kulturellen Initiativen und Angeboten tragen auch die öffentlichen Bibliotheken zur kulturellen Vielfalt in den Gemeinden und Regionen bei. Ihnen bietet die Kantonsbibliothek Vadana

zunehmend mehr Unterstützung. Neben Ausbildungsangeboten und Beratungen hat sie den Bibliotheksverbund St.Gallen (www.bvsg.ch) aufgebaut, durch den die Kunden 17 Bibliothekskataloge aus dem ganzen Kanton mit rund 250 000 Medien unter einer gemeinsamen Oberfläche abfragen können. Zudem wurden im vergangenen Jahr erstmals die statistischen Daten der Gemeindebibliotheken erhoben als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Bibliothekswesens im Kanton St.Gallen.

Die gemeinsame regionale Kulturförderung stärkt das kulturelle Profil der Regionen.

Zentral für die Erfüllung der kulturellen Aufgaben des Kantons ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch in der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege berät und unterstützt als kantonale Fachstelle die Gemeinden. Die Zuständigkeit für Baubewilligungen liegt jedoch bei den Gemeinden, ebenso setzt das Subventionswesen die Zustimmung der Gemeinden voraus. Das führt zu einer starken Prägung der Denkmalpflege durch die Gemeinden und entsprechend



«Mama nomol»: Ausstellung von Pipilotti Rist und Niki Schawalder im Schloss Werdenberg im Sommer 2009.

grossen Unterschieden beim Erhalt von Baudenkmälern und bei der Pflege des kulturellen Erbes. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde hat auch in der Stadt St. Gallen Diskussionen ausgelöst. Die Neugestaltung der südlichen St. Galler Altstadt hat zu bedeutenden archäologischen Entdeckungen geführt und zugleich grundsätzliche Fragen zur Kostenbeteiligung an archäologischen Arbeiten bei öffentlichen Grossprojekten aufgeworfen.

Einen massgeblichen Beitrag zur Pflege des kulturellen Erbes leisten schliesslich die Archive. Das Staatsarchiv hat im vergangenen Jahr die fachtechnische Aufsicht und die Beratung der Gemeindearchive nach mehrjährigem Unterbruch wieder aufgenommen und unterstützte acht kommunale Archive vor Ort. Es hat darüber hinaus die Recherchemöglichkeiten in weiten Teilen des Bestandes des Staatsarchivs für den ganzen Kanton verbessert, indem es die Findmittel des Staatsarchivs in die Archivdatenbank integriert hat und sie nun über Internet abrufbar sind.

Konkursamt definiert neue Qualitätsstandards

Das Konkursamt stand im Jahre 2009 im Zeichen der Neuorientierung. Im Vordergrund standen die Prüfung der Zusammenführung der Zweigstellen mit den Amtsnotariaten, die interne Qualitätssicherung sowie die Positionierung im Hinblick auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die dezentrale Aufgabenerfüllung stellt hohe Anforderungen an die Führung.

Anfang Jahr wurde in einer Projektgruppe die Zusammenlegung der Zweigstellen des Konkursamtes und der Amtsnotariate geprüft. Beide Ämter sind dezentral in den Regionen organisiert. Ergebnis der Prüfung ist die räumliche Zusammenführung der Amtsstellen in Wil, in Rapperswil und in Buchs. Die räumliche Konzentration der dezentralen Standorte der kantonalen Verwaltung bringt Vorteile für Bürgerinnen und Bürger wie auch Vorteile aus organisatorischer



Konkursamt und Amtsnotariat unter einem Dach, zum Beispiel in Buchs.

Sicht, indem zentrale Dienste zusammengefasst, Infrastruktur gemeinsam genutzt und Synergien im administrativen Bereich ausgeschöpft werden können. Die Zusammenlegungen in Wil und Buchs sind im zweiten Halbjahr vollzogen worden, jene in Rapperswil ist auf das Frühjahr 2010 geplant.

Eine dezentrale Aufgabenerfüllung bringt die erforderliche Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt eine wirksame Aufgabenerfüllung. Andererseits stellt sie an die personelle, fachliche und organisatorische Führung hohe Anforderungen. Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität wurden unter Beizug eines externen Beraters fachbezogene und allgemeine Qualitätsstandards erarbeitet. Das ebenfalls neu geschaffene «Forum Konkursarbeit» unterstützt den Wissenstransfer, die Professionalität der Konkursarbeit sowie die einheitliche Arbeitsweise über die vier Standorte des Amtes. Die Qualitätsstandards wie auch das Fachforum sind im vergangenen Jahr eingeführt worden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise schlägt sich in der Konkursstatistik in einer starken Zunahme der Firmenkurse nieder. Im Hinblick darauf wurde das «Arbeitskonzept, Arbeitsbewältigung des kantonalen Konkursamtes» erstellt. Das Konzept zeigt Möglichkeiten auf, wie bei starker Zunahme der Arbeitsbelastung die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags trotzdem gewährleistet wird.

4. Bildungsdepartement



«Im Zentrum aller Bildungsbemühungen steht das Kind.
Es gilt, möglichst optimierte Lernbedingungen zu schaffen,
damit die Kinder und Jugendlichen das nötige Rüstzeug
erhalten, sich im späteren Leben zu behaupten. Lehrerschaft,
Schulleitungen, Schulräte, aber auch das Bildungsdepartement
sind Partner bei der Erreichung dieses gemeinsamen Ziels.»

Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement

Reformen mit Bedacht umsetzen

In den letzten Jahren wurden zahlreiche bildungspolitische Reformen im Kanton St. Gallen umgesetzt. Es gilt nun, diese sich setzen zu lassen und Erfahrungen zu sammeln. Erst dann sind weitere Erneuerungsschritte und Reformen angesagt, ausser dort, wo sie unabdingbar sind.

Das Bildungsdepartement setzte 2009 seinen Konsolidierungsprozess fort – und zwar hinsichtlich der internen Strukturen und Abläufe, aber auch der Projekte. In drei Klausuren hinterfragte und diskutierte die Departementsleitung zusammen mit den Amtsleitenden Ziele, Werte und die Zusammenarbeit im Bildungsdepartement. Als Ergebnisse wurden unter anderem die Neuorganisation und Optimierung von Prozessen und Abläufen sowie die vertiefte Analyse der internen und externen Kommunikation angestossen. Diese beiden Themenfelder werden im Verlauf des Jahrs 2010 intensiv bearbeitet.

Über 90 Prozent der Jugendlichen finden nach dem Ende der Volksschule eine Anschlusslösung: davon absolvieren 75 Prozent eine Berufslehre.

Peter Wieser, der Leiter für Aussenbeziehungen im Bildungsdepartement und Geschäftsführer der Fachhochschule Ostschweiz (FHO), wurde im Juli 2009 pensioniert. Mit seiner Pensionierung wurde der Dienst für Aussenbeziehungen im Departement aufgehoben und die Geschäftsstelle der FHO ausgelagert. Auf Ende 2009 gab es zudem einen Wechsel bei der Leitung des Amtes für Sport. Christoph Mattle, der bis anhin zwei Ämtern vorstand, nämlich dem Amt für Mittelschulen und dem Amt für

Sport, wird sich in Zukunft wieder allein auf die Mittelschulen konzentrieren. Die Regierung wählte Patrik Baumer zum neuen Leiter des Amtes für Sport.

Volksschule massvoll weiterentwickeln

Nach der Einführung des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz gilt es, Ruhe in die Volksschule einkehren zu lassen. Mit den Neuerungen müssen Erfahrungen gesammelt werden; allfällige kleine Korrekturen sind erst nach eingehender Analyse vorzunehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und noch im Gefolge des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz gab der Erziehungsrat im Herbst 2009 einen Bericht zur Situation der Oberstufe, der zukünftigen Oberstufenstruktur sowie den Vorschlag für eine neue Lektionentafel in eine breite Vernehmlassung. Er lancierte damit die Diskussion über die Weiterentwicklung der Oberstufe, die in zwei Teilprojekten bearbeitet wird. Im Vordergrund des Teilprojektes Oberstufenstruktur steht ein Oberstufenmodell mit Niveaugruppen in Kernfächern. Alternative Oberstufenmodelle ermöglichen den weiteren Betrieb kleinerer Oberstufenzentren, die aufgrund der demografischen Entwicklung gefährdet wären. Im Zentrum des Teilprojektes Oberstufe 2012 steht eine gemeinsame Lektionentafel für die verschiedenen Oberstufentypen. Damit sollen die Forderungen nach Chancengerechtigkeit, nach verstärkter Integration und nach höherer Durchlässigkeit erfüllt werden.



Die Kinder der Basisstufe lesen unterschiedliche, ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten entsprechende Texte.

Auch im Bereich der Sonderpädagogik drängen sich Neuerungen auf. Seit dem Vollzug der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab 1. Januar 2008 sind die Kantone vollumfänglich verantwortlich für die Führung und Finanzierung der Sonderschulung. Die Kantone sind verpflichtet, die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung sicherzustellen, bis sie über ein kantonally genehmigtes Sonderschulkonzept verfügen. Im Rahmen eines Projekts wird ein umfassendes Sonderpädagogik-Konzept erarbeitet. Der Projektauftrag beinhaltet auch die Prüfung und Entwicklung von neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodellen. Der Erziehungsrat verabschiedete im Herbst 2009 die Leitsätze für das neue Konzept.

Im Projekt Basisstufe, das im Jahr 2000 gestartet wurde, liegt seit Sommer 2009 der Abschlussbericht zu den Schulversuchen im Kanton St.Gallen vor. Der Schlussbericht des st.gallischen Projekts Basisstufe zeigt positive Ergebnisse im pädagogischen Bereich. Das Bildungsdepartement erstellte zusätzlich Kostenberechnungen, die sie von unabhängiger Stelle überprüfen liess. Aufgrund aller bis jetzt vorliegenden Ergebnisse beschloss der Erziehungsrat, eine flächendeckende Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen aus Kostenüberlegungen abzulehnen. Noch offen ist, ob es den Schulgemeinden freigestellt werden soll, die Basisstufe oder alternative Modelle als optionale Schulmodelle einzuführen. Ein entsprechender Entscheid wird erfolgen, wenn der Bericht des Gesamtprojektes der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ost-

schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) vorliegt und eine Vernehmlassung dazu erfolgt ist.

Kinder früh für Sport begeistern, Talente fördern

Kinder und Jugendliche im Kanton St.Gallen sollen für Sport begeistert und ihren Talenten entsprechend gefördert werden. Dies geschieht über den Schulsport und das Programm Jugend + Sport. Vom 7. bis zum 9. Schuljahr können hochbegabte Sportlerinnen und Sportler zudem Sport-Oberstufenschulen besuchen. Mit dem IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz, seit 2007 in Vollzug, müssen die Schulgemeinden den grössten Teil des Schulgeldes für den Besuch einer auswärtigen Sport-Oberstufenschule übernehmen. Ergänzend zur Liste der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für

2009 besuchten rund 165 St.Galler Schülerinnen und Schüler eine der neun als Talentschulen anerkannten Oberstufenschulen im Kanton.

Hochbegabte anerkennt das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen folgende Oberstufenschulen als Schulen für Sporttalente: Bad Ragaz, Buchs, Gams, Heerbrugg, Nesslau-Krummenau, Quarten, Rapperswil-Jona, St.Gallen und Wil. Zurzeit besuchen 165 Schülerinnen und Schüler eine Oberstu-

fenschule für Sporttalente. 42 weitere Sporttalente besuchen eine ausserkantonale Sport-Mittelschule, für die der Kanton das volle Schulgeld übernimmt – dies sind jährlich insgesamt knapp 600 000 Franken.

Der Bereich Jugend + Sport (J + S) wurde im Jahr 2009 mit J + S-Kids erweitert, einem Programm des Bundesamts für Sport, das die Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren vielseitig fördern soll. Während das bekannte Programm J + S die Zehn- bis Zwanzigjährigen anspricht, soll mit J + S-Kids nun auch die jüngeren Kinder erreicht werden. Im Zentrum stehen die Bewegungsgrundformen und das Kennenlernen verschiedener Sportarten. Seit dem 1. Januar 2009 können Schulen, Sportverbände und -vereine J + S-Kidskurse anbieten. Im Kanton St.Gallen liessen sich bisher 50 Personen zu J + S-Kids-expertinnen und -experten und über 650 Personen zu J + S-Kidsleiterinnen und -leitern ausbilden. 110 Kurse wurden bereits durchgeführt und abgerechnet. Zurzeit werden Mädchen und Knaben in 250 Kursen, verstreut über das ganze Kantonsgebiet, von Vereinen, Jugendverbänden und Schulen mit viel Engagement trainiert.

Ausbildungsfreundliche Wirtschaft

In der Verbundpartnerschaft der Berufsbildung haben Staat und Wirtschaft die gemeinsame Aufgabe, den Arbeitsmarkt in ausreichendem Mass und in der erforderlichen Qualität mit Fachkräftenachwuchs zu versorgen. Ebenso ist es das Ziel, dem Grossteil der Jugendlichen den direkten

Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II zu ermöglichen und denjenigen, die dies nicht auf Anhieb schaffen, geeignete Unterstützungsangebote bereitzuhalten. Damit soll allen jungen Menschen nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit eine sinnvolle Perspektive geboten werden. Beide Zielsetzungen sind stark davon abhängig, ob die Wirtschaft ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt.

Das Amt für Berufsbildung erhebt jährlich am Stichtag 31. Mai, wie viele Jugendliche nach Ende der Volksschule ihre Anschlusslösung gefunden haben. In den letzten Jahren war dies jeweils bei 90 bis 92 Prozent der Fall, wobei der Anteil in der Sekundarschule bei fast 100 Prozent, in der Realschule bei etwa 90 Prozent und bei den Kleinklassen bei 75 bis 80 Prozent lag. Im Sommer 2009 wurden die Ergebnisse der Erhebung besonders gespannt erwartet, da negative Auswirkungen der Wirtschaftslage denkbar waren. Mit Genugtuung konnte jedoch festgestellt werden, dass sich die Krise nicht auf das Ausbildungsengagement ausgewirkt hat, was ebenso für den Zukunftsglauben der st.gallischen Wirtschaft spricht wie für deren Bewusstsein um die Verantwortung bei der Sicherstellung des eigenen Berufsnachwuchses. Diese hohe Motivation der Wirtschaft in der dualen Berufsbildung wollte der Souverän offenbar nicht gefährden, als er die Volksinitiative für die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds in der Abstimmung vom 27. September 2009 deutlich ablehnte.

Gymnasien bei Lehrer- und Schülerschaft stärken

Gemäss neusten Erhebungen liegt der Kanton St.Gallen bei der gymnasialen Maturaquote auf dem letzten Rang. Um die Position der Gymnasien zu stärken, sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen worden. Vor dem Hintergrund, dass auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften ein Mangel an Fachkräften besteht, leitete die Regierung Massnahmen ein zur Stärkung der Attraktivität dieser Fachbereiche an den Gymnasien. Der Erziehungsrat verabschiedete dazu ein Konzept, das mehr



Polymechaniker-Lehrling. Ende August 2009 verzeichnete die Lehrvertragsstatistik 6049 neu abgeschlossene Lehr-, Attestlehr- und Anlehrverträge, was einem neuen Höchstwert gleichkommt.



Der naturwissenschaftliche Unterricht soll, wie auf diesem Bild, noch stärker praxisbezogen und anwendungsorientiert sein.

Praxisbezug und Interdisziplinarität in den naturwissenschaftlichen Unterricht bringen soll. Im Zentrum steht eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fächern Physik, Chemie und Biologie ab dem Schuljahr 2010/11. Die zusätzliche Unterrichtsdauer soll dazu verwendet werden, Inhalte zu behandeln, die einen besonderen Bezug zum Schüleralltag oder zur Tagesaktualität haben und damit Neugierde und Interesse der Schülerinnen und Schüler wecken. Die Regierung stimmte einer entsprechenden Anpassung der Stundentafel des Gymnasiums zu.

Auch die Mittelschullehrerinnen und -lehrer werden in ihrer beruflichen Weiterentwicklung gefördert. Das Verfahren zur Standortbestimmung und beruflichen Entwicklung der Mittelschul-Lehrkräfte wird seit Januar 2004 angewendet, erste Beförderungen erfolgten auf Januar 2005. Bereits beim Erlass

des entsprechenden Reglements nahm der Erziehungsrat in Aussicht, das Verfahren nach spätestens fünf Jahren evaluieren zu lassen. Ein externes Büro führte die Evaluation Ende 2008 durch und machte Empfehlungen zur Anpassung. Das Evaluations-team kam zum Schluss, dass das Konzept gelungen ist, das Verfahren aber bei den Lehrkräften auf mangelnde Akzeptanz stösst. Der Erziehungsrat setzte daher anfangs 2009 einen Lenkungsausschuss und eine Projektgruppe ein, die das Verfahren grundlegend überdenken sollen. Im September 2009 beschloss er erste, sofort umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen.

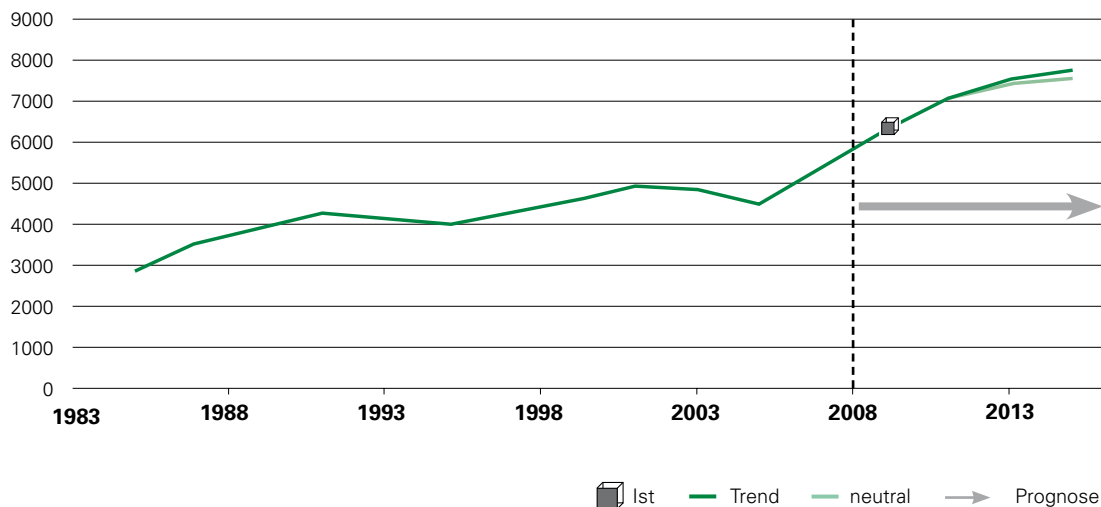
Hochschulen mit steigender Studierendenzahl

An ihrem ersten Hochschultag, am 13. November 2009, feierte die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) mit Gästen aus Politik, Wirtschaft, Schule und Öffentlichkeit ihr zweijähriges Bestehen und das bisher Erreichte. Ein Markstein im Aufbau der PHSG ist die gelungene Bildung von vier Profilerkmalen, nämlich «Kernkompetenz Lehren und Lernen», «Das Lernen jüngerer Kinder»; «Nachhaltigkeit lehren, lernen und leben», «Kunst-Kultur-Kommunikation». Diese tragen wesentlich dazu bei, Lehre und Forschung noch stärker miteinander zu verbinden. Mit Freude konnte auch auf eine nach wie vor steigende Studierendenzahl hingewiesen werden, wenn auch kritisch bemerkt wurde, dass mehr Männer für den Lehrerberuf gefragt wären.



Erster Hochschultag der PHSG: Rektor Erwin Beck, Regierungsrat Stefan Kölliker, Festredner Stephan Bieri und alt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling unter den Gästen.

Entwicklung der Studierendenzahl an der Universität St.Gallen



Als im Jahr 1961 rund 1100 Studierende und 29 Professoren die neuen Gebäude der Universität St.Gallen (HSG) bezogen, sah wohl niemand voraus, dass Ende 2009 rund 6500 junge Menschen dort studieren würden. Die Studierendenzahl hat sich insbesondere seit dem Jahr 2005 rasant entwickelt:

Heute studieren 42 Prozent oder fast 2000 Personen mehr in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HSG als vor 20 Jahren. Die aktuellen Prognosen zeigen, dass sich die Studierendenzahl bis im Jahr 2014 zwischen 7000 und 8000 stabilisieren soll. Den Bestand bestimmen weitgehend die Studierenden mit einem Schweizer Studienberechtigungsausweis (in der Regel gymnasiale Matur), die freien Zugang zur HSG wie zu allen anderen Universitäten haben. Der Anteil ausländischer Studierender an der HSG ist auf 25 Prozent beschränkt. Diese haben im Gegensatz zu Studierenden mit einem Schweizerischen Studienberechtigungsausweis eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Die rasante Entwicklung der Studierendenzahl an der HSG in den letzten Jahren führte zu deutlich verschlechterten Betreuungsverhältnissen und verschärfte die Raumproblematik. In beiden Bereichen besteht in den kommenden Jahren Handlungsbedarf, um eine den HSG-Ansprüchen genügende Qualität der Lehre zu sichern.

Direktionswechsel an der Fachhochschule Ostschweiz

Im Juni 2009 übernahm Albin Reichlin die Leitung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) als Nachfolger von Peter Wieser, der in den Ruhestand übertrat. Im Rahmen einer Umstrukturierung wurde die Direktion aus dem Bildungsdepartement ausgelagert und neu definiert. Zur direkten Koordination der vier Teilschulen ist neben der Rektorenkonferenz neu auch eine Präsidialkonferenz vorgesehen. Unterstützt wird die Führung der FHO zudem durch Fachbeiräte für die Studienbereiche, die an verschiedenen Teilschulen der FHO angeboten werden. Die Fachbeiräte sollen Steuerungsaufgaben in den Bereichen Bau- und Planungswesen, Technik und Informationstechnologie sowie Betriebsökonomie übernehmen. Damit hat die FHO zwei griffige Instrumente bekommen, um die Führung zu stärken und das Studienangebot zu koordinieren. Mit diesen strukturellen Anpassungen erfüllt die FHO die Auflagen für eine unbefristete Genehmigung, die der Bundesrat inzwischen auch ausgesprochen hat.

5. Finanzdepartement



«Der Kanton St.Gallen steht in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen. Dank der konsequenten Finanzpolitik der Vorjahre sind wir für schwierige Zeiten gerüstet. Eine komfortable Eigenkapital-Ausstattung darf aber nicht dazu verleiten, vom Pfad eines sorgsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln abzuweichen. Eine laufende Priorisierung der Aufgaben und Projekte ist unumgänglich.»

Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher Finanzdepartement

Die finanziellen Vorzeichen haben sich verändert

Die finanziellen Aussichten haben sich im Lauf des Jahres 2009 wesentlich verändert. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird sich mit einer gewissen Verzögerung auf den Kantonshaushalt auswirken. Gefragt ist in dieser Situation eine stabile, langfristig orientierte und konsequente Finanzpolitik.

Im Jahr 2009 standen die Themen Personalrecht, Steuern und Finanzen im Zentrum der Aktivitäten des Finanzdepartementes. Im Berichtsjahr konnten zwei Vorlagen mit Bezug zum Personal in die Vernehmlassung gegeben werden: die Revision des kantonalen Dienstrechts sowie die Revision der Versicherungskassen. Darüber hinaus unterbreitete die Regierung dem Parlament den Bericht «Vereinbarkeit Beruf und Familie». Der Bericht zeigt auf, wie der Kanton in Zukunft die diesbezüglichen Herausforderungen wahrnehmen will. In finanzieller Hinsicht waren die Erarbeitungen des Voranschlags 2010 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2011–2013 prioritäre Geschäfte.

Finanzielle Ausgangslage ist solide

Die finanzielle Basis des Kantons St.Gallen präsentiert sich im interkantonalen Vergleich unverändert sehr gut. Der Wert zur Beurteilung der finanziellen Verfassung des Kantons gemäss der Erhebung des IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique) weist zwar einen leicht tieferen Wert auf als in den Vorjahren. Dieser Rückgang ist indessen «lediglich» die Folge des hohen Ertragsüberschusses in der Rechnung 2008. Grosse Abweichungen zwischen Gesamtaufwand und Gesamtertrag der laufenden Rechnung werden in einem Teilindikator negativ beurteilt. Bei allen übrigen Teilindikatoren (Selbstfinanzierung der Investitionen, Entwicklung der Nettoverpflichtungen, Nettozinsbelastung) weist der Kanton St.Gallen Bestwerte auf. Das Ergebnis der Rechnung 2009 führt zu keiner Veränderung dieser auf der Basis des Jahres 2008 vorgenommenen Beurteilung. Der Kanton ist somit gut gerüstet für finanziell angespanntere Zeiten.

Finanzielle Verfassung des Kantonshaushalts

Indikator BADAC / IDHEAP

	2006	2007	2008
St.Gallen	5.95	5.97	5.72
Durchschnitt aller Kantone (ungewichtet)	5.47	5.48	5.67
Medianwert	5.81	5.73	5.89
Schlechtester Wert eines Kantons	2.12	4.15	3.15
Bester Wert eines Kantons	6.00	6.00	6.00

Skala der Bewertung von 1 bis 6



Steuerentlastungen 2007 bis 2009 deutlich spürbar

Im Zeitraum 2000 bis 2008 lagen die Zuwachsraten der Steuererträge bei durchschnittlich drei bis vier Prozent pro Jahr. Im Jahr 2007 begannen die Erträge der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Unternehmenssteuern zu sinken, im Jahr 2008 dann auch jene der Grundstücksgewinnsteuer und der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Diese Trendwende läutete einerseits der II. Nachtrag zum Steuergesetz ein, mit dem der Steuertarif zuerst für die natürlichen, dann für die juristischen Personen reduziert wurde. Andererseits dämpfte die im Jahr 2008 erfolgte Reduktion des Steuerfusses um zehn Prozent die Steuererträge. Allein diese beiden Massnahmen führten ab 2007 bzw. ab 2008 zu Mindererträgen beim Kanton von über 200 Mio. Franken pro Jahr. Dass sich dies in den Jahren 2007 und 2008 nur leicht auf den gesamten Steuerertrag auswirkte, war auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

Für das Jahr 2009 wurde der Steuerfuss um weitere zehn Prozentpunkte auf 95 Prozent gesenkt. Daraus resultierte ein weiterer Rückgang der Steuererträge für den Kanton um knapp 100 Mio. Franken pro Jahr. Ferner führt der im Jahr 2008 verabschiedete III. Nachtrag zum Steuergesetz (tarifarische Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen, Anrechnung der Gewinnan die Kapitalsteuer, Abschaffung Minimalsteuer für juristische Personen) zu erheblichen Mindererträgen in den Jahren 2009 und 2010. Weitere Reduktionen der Besteuerung werden schliesslich ab dem Jahr 2010 wirksam. Diese Entlastungen im Bereich der Kinderabzüge und des Tarifs bei den natürlichen Personen wurden im Jahr 2009 vom Kantonsrat beschlossen.

Zusammenfassend führen die verschiedenen Steuergesetzesrevisionen und die Reduktionen des Steuerfusses der Jahre 2007 bis 2009 zu Mindereinnahmen von jährlich 450 Mio. Franken beim Kanton und 275 Mio. Franken bei den Gemeinden. Ferner sinken die Einnahmen bei den Kirchen um jährlich 35 Mio. Franken, sodass sich das Gesamttotal der Steuerentlastungen auf insgesamt rund 760 Mio. Franken pro Jahr beläuft.

Trotz dieser hohen Entlastungen der Vorjahre wird der Kanton St. Gallen mittelfristig nicht um weitere Verbesserungen der steuerlichen Attraktivität herumkommen. Die Regierung formulierte im Rahmen der Steuerstrategie für die Steuerbelastung im Kanton St. Gallen folgende Zielwerte: Belastung im Bereich der Einkommenssteuer geringer als der Durchschnitt der Schweiz, Belastung bei der Gewinnsteuer geringer als zehn Prozent.

Der Kanton St. Gallen ist steuerlich wesentlich attraktiver geworden. Mittelfristig braucht es – insbesondere mit Blick auf die umliegenden Kantone – zusätzliche Verbesserungen.

Diese Zielwerte sollen mittelfristig erreicht werden, damit sich der Kanton St. Gallen im Standortwettbewerb auch in steuerlicher Hinsicht angemessen positionieren kann.

Budget 2010 war anspruchsvoller Prozess

Die Regierung stand bei der Erarbeitung des Voranschlages 2010 vor grossen Herausforderungen. Sie sah sich im Lauf der Budgetbereinigung gezwungen, die Budgetanträge der Departemente im Umfang von rund 100 Mio. Franken zu kürzen. Diese Kürzungen erfolgten mit Blick auf die Budgetvorgabe des Kantonsrates, welche das Wachstum des Aufwands auf maximal zwei Prozent festlegte, und zur Begrenzung des Bezugs von Mitteln aus dem freien Eigenkapital. Dank der strengen Saldovorgaben der Regierung und der konsequenten Umsetzung in den Departementen konnte die Budgetvorgabe des Kantonsrates letztlich eingehalten, ja sogar unterschritten werden. Zur Erreichung dieses Ziels mussten die Departemente in einzelnen Bereichen jedoch einschneidende Massnahmen ergreifen. Spürbar war bei der Erarbeitung des Budgets auch der Rückgang der erwarteten Steuererträge für das Jahr 2010 als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Der Voranschlag 2010 sieht vor, im Umfang von 225 Mio. Franken Mittel aus dem freien Eigenkapital zu beziehen. Dank diesem Reservebezug ist es möglich, die Ausgabenseite des Kantons in einer wirtschaftlich angespannten Situation stabil zu halten. Das Investitionsniveau des Kantons wird sogar gegenüber den Vorjahren höher ausfallen. Damit nimmt der Kanton die gesamtwirtschaftliche Verantwortung in ausreichendem und vertretbarem Umfang wahr.

Neues Instrument für Planung von Aufgaben und Finanzen

Im Jahr 2009 war erstmals ein Aufgaben- und Finanzplan zu erarbeiten. Damit legt die Regierung dem Kantonsrat ein neues Instrument der Mittelfristplanung vor. Der Aufgaben- und Finanzplan löst den bisherigen Finanzplan ab, der dem Kantonsrat jeweils als integraler Teil der Botschaft zum Voranschlag vorgelegt wurde. Der Aufgaben- und Finanzplan 2011–2013 enthält neben den geplanten Aufwendungen und Erträgen der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung zusätzliche Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen des Regierungsprogramms sowie der Gesetzesvorhaben.

Die Steuerung der Aufwandsentwicklung hat in den kommenden Jahren eine grosse Bedeutung.

Die Planwerte für die Jahre 2011 bis 2013 lassen hohe Defizite der laufenden Rechnung erwarten. Die negativen Saldi sind zu wesentlichen Teilen auf das hohe Aufwandswachstum zurückzuführen. Dieses entsteht einerseits durch ein Wachstum der bereinigten Aufwendungen von durchschnittlich 3.8 Prozent bei den bestehenden Aufgaben und andererseits aufgrund von verschiedenen Gesetzesvorhaben, die zusätzliche Belastungen bringen. Ein erhebliches Wachstum verursachen schliesslich die stark steigenden Abschreibungen, die ihrerseits wieder in der Zunahme der Investitionen begründet sind.

Die stark gestiegenen Aufwendungen können in den kommenden Jahren durch die mutmasslichen Erträge nicht finanziert werden. Die erwartete Erholung der Steuererträge vermag nicht die deutlichen Ertragsausfälle der Vorjahre zu kompensieren. Letztere sind auf die schlechtere Wirtschaftslage, die Steuergesetzesrevisionen und die Steuerfussenkungen zurückzuführen. Ein Verzicht auf Korrekturen würde dazu führen, dass das freie Eigenkapital bereits im Jahr 2012 vollständig aufgebraucht wäre. Dieses Ergebnis wäre finanzpolitisch nicht verantwortbar. Der Kanton steht somit Ende 2009 und Anfang 2010 an einem finanzpolitischen Wendepunkt. Die finanziellen Vorzeichen und Aussichten haben sich verändert. Korrekturmassnahmen sind unumgänglich, um auch in Zukunft einen gesunden und verschuldungsfreien Kantonshaushalt aufweisen zu können.

Dienstrecht wird modernisiert

Zurzeit sind die dienstrechtlichen Beziehungen zwischen dem Kanton St. Gallen und seinen Mitarbeitenden im Staatsverwaltungsgesetz geregelt. Darüber hinaus gelten zahlreiche Verordnungen, Richtlinien und Weisungen. Die hohe Regeldichte auf verschiedenen Stufen macht es insbesondere für die Mitarbeitenden wenig transparent. Die Regierung will das Dienstrecht nun in einem eigenständigen Personalgesetz regeln. Das Finanzdepartement konnte im Jahr 2009 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung schicken. Das Personalgesetz soll im Jahr 2010 vom Kantonsrat beraten und danach in Vollzug gesetzt werden.



In der Laufbahn der Staatsangestellten soll beides Platz haben: Beruf und Familie. St. Gallen kann es.

Die Regierung will ein Personalgesetz schaffen, wie es die Mehrzahl der Kantone bereits kennt. Das Dienstrecht soll in einem geschlossenen System personalrechtlicher Erlasse geregelt werden. Dies verbessert nicht nur die Übersichtlichkeit, sondern erhöht auch die Rechtssicherheit. Auch inhaltlich sind die bestehenden dienstrechtlichen Bestimmungen revisionsbedürftig. Zum einen machen gesellschaftliche Veränderungen Anpassungen nötig, beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zum andern gilt es, Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung nachzuvollziehen. Dazu zählen die Aufhebung des Beamtenstatus sowie die Bezeichnung derjenigen Staatsangestellten, die dem Kantonsrat nicht angehören dürfen.

Die Anstellung beim Staat wurde bisher mit einer Verfügung rechtskräftig. Heutzutage geht man von einer vertraglichen Bindung zweier gleichberechtigter Partner aus, deshalb soll der Kanton St. Gallen vom Verfügungsmodell zum Vertragsmodell wechseln. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses soll künftig folgerichtig ebenfalls nicht mehr durch eine Verfügung, sondern durch einseitige Erklärung erfolgen. Bei Anfechtung einer Kündigung entfällt danach die aufschiebende Wirkung. Überdies können aus ungerechtfertigter Kündigung nur noch vermögensrechtliche Entschädigungsansprüche, nicht aber die Weiterführung des Dienstverhältnisses geltend gemacht werden.

Für den Übertritt in den Ruhestand galt bisher eine Bandbreite zwischen dem 63. und dem 65. Altersjahr. Künftig soll es einen einheitlichen Stichtag geben: das Erreichen des 65. Altersjahres. Gleichzeitig ist der Zeitraum auszudehnen, während dem die Arbeitnehmenden in den Ruhestand übertre-

**Das Dienstrecht und die berufliche
Vorsorge der Kantonsangestellten werden
modernisiert und den gesellschaftlichen
Veränderungen angepasst.**

ten können. Dies ist zwischen dem 58. und dem 70. Lebensjahr möglich. Liegen besondere Gründe vor, hat der Arbeitgeber anderseits neu das Recht, den Altersrücktritt ab Alter 58 anzuordnen. Angestrebt wird mit dem neuen Dienstrecht insgesamt eine Individualisierung und Flexibilisierung des Altersrücktritts. Das erfordert auch eine Koordination mit der laufenden Revision der beruflichen Vorsorge. Mit der Flexibilisierung kann insbesondere der gesellschaftlichen Entwicklung besser Rechnung getragen werden.

Versicherungskassen in Revision

Die berufliche Vorsorge hat in den vergangenen Jahren einen grundlegenden Wandel erlebt. Der Schwerpunkt im gesellschaftlichen Verständnis hat sich verschoben vom freiwilligen Engagement eines sozial eingestellten Arbeitgebenden zu einem verbindlichen Anspruch der Arbeitnehmenden auf Sicherung ihrer Sozialvorsorge, insbesondere auf Sicherung der Altersvorsorge. Die Rahmenbedingungen in der beruflichen Vorsorge sind zudem in Bewegung. Sowohl die versicherungstechnischen Daten, welche den langfristig ausgelegten Versicherungen in der beruflichen Vorsorge zugrundegelegt sind, als auch die übergeordneten bundesrechtlichen Vorgaben haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert.

Eine erhöhte allgemeine Lebenserwartung und zunehmende Veränderlichkeit der Anstellungsverhältnisse durch Fluktuationen der Arbeitskräfte sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle und Entlohnungssysteme bedingen Anpassungen der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule.

Aufgrund dieser und weiterer Herausforderungen hatte die Regierung im September 2006 eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Grundlagen für eine umfassende Revision der kantonalen Vorsorgeeinrichtungen – der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Kantonalen Lehrerversicherungskasse – zu erarbeiten. Die anspruchsvollen Projektarbeiten, welche auch die Einholung einer unabhängigen Zweitmeinung umfassten, wurden im Sommer 2009 abgeschlossen. In der Folge gab das Finanzdepartement die Vorlage im Herbst 2009 in die Vernehmlassung.

Die Grundlagen für die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrpersonen sollen auf eine neue Basis gestellt werden. Kernpunkte der Vorlage bilden die Fusion und die Verselbständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse. Die Versicherungsleistungen sollen vereinheitlicht werden. Für die Altersleistungen ist ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorgesehen. Auf eine Ausfinanzierung

der Unterdeckung soll vorerst verzichtet werden. Letztere verringerte sich im abgelaufenen Jahr in erheblichem Umfang, dies aufgrund der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten und der überdurchschnittlichen Performance der Anlagebewirtschaftung durch das Amt für Vermögensverwaltung.

Weitere Vorhaben im Finanzdepartement

Das Bundesverwaltungsgericht kommt im westlichen Stadtzentrum St.Gallens auf dem Gebiet Chrüzacker zu stehen. Der Gerichtsneubau belegt den unteren Teil des Geländes; im oberen Teil werden Wohnbauten durch die Versicherungskasse des Staatspersonals erstellt. Für beide Vorhaben wurde im Jahr 2004 unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes ein öffentlicher Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Wettbewerbsjury setzte sich aus Vertretern des Bundes, des Kantons, der Stadt St.Gallen sowie anerkannten Architekten aus dem In- und Ausland zusammen. Im November 2005 erkor die Jury einstimmig zwei Siegerprojekte – eines für das Bundesverwaltungsgericht und eines für die Wohnüberbauung – und empfahl diese zur Weiterbearbeitung. Im Jahr 2009 konnten die Vorbereitungsarbeiten für die Wohnüberbauung abgeschlossen und somit die Grundlagen für die definitive Realisierung gelegt werden. Die Bauarbeiten für den Neubau des Bundesverwaltungsgerichts wurden bereits aufgenommen.

Weitere wichtige Vorhaben im Finanzdepartement standen vor allem in Verbindung mit neuen Informatiklösungen. Zu erwähnen sind dabei unter anderem die Einführung einer neuen Zeit- und Leistungserfassung oder die weitgehende Abwicklung des Budgetprozesses in elektronischer Form. Abgeschlossen wurde die Einführung der neuen Basisinfrastruktur für die Informatikarbeitsplätze der kantonalen Verwaltung. In den Bereichen E-Government, Kommunikationsinfrastruktur Polycom und Datenmanagement konnten weitere bedeutende Entwicklungsschritte und Meilensteine realisiert werden.

6. Baudepartement



«Die Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte haben sich im Baudepartement in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Das ist ein eindrücklicher Beweis dafür, dass sich der Kanton St.Gallen stetig entwickelt und in zeitgemässe und für den Wirtschaftsstandort sehr wichtige Infrastrukturbauten und -anlagen investiert. Im vergangenen Jahr konnten im Hoch-, Strassen- und Wasserbau Aufträge von über 200 Millionen Franken vergeben werden.»

Regierungsrat Willi Haag, Vorsteher Baudepartement

Viele Gesetze und Bauprojekte

«Erhalten und gestalten» – diese zwei Schlüsselwörter beschreiben kurz und treffend die umfassenden Tätigkeiten des Baudepartementes. Nebst vielen Bauprojekten war das Jahr 2009 geprägt von Gesetzgebungsgeschäften, über die das Volk, der Kantonsrat und die Regierung entschieden.

Ein Höhepunkt im Jahr 2009 war das deutliche Ja des St.Galler Stimmvolkes zum neuen Wasserbaugesetz. Ein Gesetz, das eine neue, ökonomisch und ökologisch sinnvolle Denkhaltung im Wasserbau verankert: Statt Gewässer zu verbauen und zu korrigieren, sind Gefährdungen in erster Linie durch konsequenten Unterhalt zu vermeiden. In zweiter Linie werden durch die Raumplanung notwendige Überflutungsräume freigehalten, und erst in dritter Linie sind bauliche Massnahmen vorgesehen. Diese Prioritätenordnung ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Das Gesetz und die entsprechende Verordnung werden seit 1. Januar 2010 angewendet.

Steigerung der Energieeffizienz

Der Kantonsrat verabschiedete im Jahr 2008 das neue Energiekonzept mit der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft bis zum Jahr 2100. Um die Vision zu realisieren, enthält das Energiekonzept Zwischenziele, die der Kanton St.Gallen mit einem Massnahmen-Mix erreichen will. Dieser besteht aus Appellen an die Eigenverantwortung, Anreizen und Vorschriften. Die Eigenverantwortung kann der Kanton stärken, indem er selber so handelt, wie er es von seinen Bürgerinnen und Bürgern wünscht. Um Anreize zu schaffen, startete der Kanton am 1. Januar 2008 das kantonale Energieförderungsprogramm. Bis Ende 2012 werden mit insgesamt zehn Millionen Franken Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen unterstützt.

Bleiben noch die zeitgemässen Vorschriften, die im dritten Nachtrag zum Energiegesetz angepasst wurden. Mit dem Ja des Kantonsrates in der Junisession 2009 zur entsprechenden Gesetzesvorlage setzte er ein wichtiges Zeichen für die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und der vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien.



Renaturierungen sind Eckpfeiler des neuen Wasserbaugesetzes.



Seit dem 1. Januar 2010 dürfen Neubauten, die im Kanton St.Gallen bewilligt werden, für Heizung und Warmwasser durchschnittlich nur noch rund fünf Liter Heizöläquivalent je Quadratmeter beheizter Fläche und Jahr verbrauchen. Mit diesen Vorschriften erfolgt eine Annäherung an den bisherigen Standard von Minergie-Bauten.

In den kommenden Jahren werden die Regierung, der Kantonsrat und auch das St.Galler Stimmvolk über weitere Anpassungen im Energiebereich zu entscheiden haben. So kann die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft Schritt für Schritt erreicht werden.

Das Amt für Umwelt und Energie hat drei weitere Gesetzgebungsgeschäfte so weit vorangetrieben, dass sie im Jahr 2010 im Kantonsrat beraten werden können. Dies sind das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung, der II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und das Stromversorgungsgesetz.

Geoinformationsgesetz erweist sich als Knacknuss

Im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation steht auf der Gesetzgebungsebene ebenfalls ein Grossprojekt an – das neue kantonale Geoinformationsgesetz. Mit diesem sollen organisatorische Fragen im Geoinformationsbereich geklärt werden. Bevor die Arbeiten am Geoinformationsgesetz beginnen, muss eine GIS-Strategie ausgearbeitet werden. Die Arbeiten an der GIS-Strategie wurden von Kanton und Gemeinden im Juli 2009 gemeinsam aufgenommen. Das Projekt ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Insbesondere die Bedürfnisse der verschiedenen Ersteller und Nutzer von Daten in eine gemeinsame Strategie zusammenzuführen, entpuppte sich als Knacknuss. Das Baudepartement hofft, dass diese für alle Interessengruppen wichtige Strategie im Jahr 2010 speditiv weiterbearbeitet und noch vor Jahresende verabschiedet werden kann. Ebenfalls im Jahr 2010 gehen die Totalrevision des Bau- und Planungsgesetzes und das Projekt zur Beschleunigung von Bewilligungsverfahren in eine entscheidende Phase.

Priorisierung unumgänglich

Bereitstellung und Instandhaltung zentraler Infrastrukturanlagen für Bildung, Kultur, Verwaltung, Gesundheit und Sicherheit sind entscheidende Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Kantons St.Gallen. Dies gilt ebenfalls für den Ausbau leistungsfähiger Verkehrswege und Gesamtverkehrssysteme mit optimaler Anbindung an die übergeordneten Netze. All diese Projekte bedürfen – wenn sie erfolgreich umgesetzt werden sollen – einer langfristigen und detaillierten Vorbereitung und Planung. Im Kanton St.Gallen gibt es mit dem Investitionsprogramm und dem kantonalen Strassenbauprogramm zwei zentrale Instrumente, welche die Grundlage für alle Bautätigkeiten liefern.

Beide Programme sind heute randvoll und können die eingegangenen Anträge und Bedürfnisse der Gemeinden und Departemente bei Weitem nicht erfüllen. Die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen machen eine restriktive Priorisierung unumgänglich.

Grossprojekte für alle Departemente

Durch das Spitalbaumoratorium entstand ein enormer Investitionsstau im Gesundheitswesen. Die vier Spitalregionen melden laufend neuen Investitionsbedarf. In Grabs, Wattwil und Altstätten wurden im Jahr 2009 die Architekturwettbewerbe entschieden. Bei allen drei Projekten wird für den Kantonsrat eine Botschaft ausgearbeitet. Der Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen stimmte der Kantonsrat in der Novembersession zu.

Insgesamt sind im Hochbauamt
183 kleinere und grössere
Bauprojekte in der Projektierungs-
und Realisierungsphase.

Diese Vorlage in der Grössenordnung von 33 Millionen Franken wird im März 2010 dem Stimmvolk vorgelegt. Zu Beginn des Jahres erfolgte der Spatenstich zum Neubau

Am 1. Mai 2009 erfolgte der feierliche Spatenstich zum Neubau des Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord in St.Gallen.



der Institute für Pathologie und Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen. Mitte des Jahres 2011 wird das Gebäude bezugsbereit sein.

Aber auch in allen anderen Departementen sind hohe Bauinvestitionen in Planung oder bereits in Ausführung. So erfolgte im Jahr 2009 mit dem Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal in Altstätten gerade bei zwei Grossprojekten im Bildungswesen der Startschuss zu den Bauarbeiten. Im kommenden Jahr gesellt sich mit der Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg ein weiteres Bildungsprojekt im Rheintal dazu.

Mit den Bauarbeiten am Bundesverwaltungsgericht, der Lokremise und dem Verwaltungszentrum Oberer Graben werden in den kommenden Jahren sodann im Justiz-, Kultur- und Verwaltungsbereich hohe Summen investiert.

Insgesamt sind im Hochbauamt 183 kleinere und grössere Bauprojekte in der Projektierungs- und Realisierungsphase.

Umfahrungsstrassen als Zentrumsentlastung

Im Rahmen des 15. Strassenbauprogramms erteilte der Kantonsrat dem Baudepartement den Auftrag, die Umfahrungen Bütschwil, Wattwil und die Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona zur Baureife zu bringen. Die beiden Toggenburger Umfahrungsstrassen behandelte der Kantonsrat in der Septembersession in erster Lesung und in der Novembersession in zweiter Lesung. Er sprach sich klar für diese Projekte aus.

In Bütschwil wird das Dorfzentrum von der Kantonsstrasse Nr. 13 durchquert, die ins touristisch beliebte Toggenburg führt. Das Umfahrungsprojekt sieht vor, dass das Ortszentrum von Bütschwil auf einer Länge von rund 3,8 Kilometern am östlichen Dorfrand umfahren wird. Die Gesamtkosten von rund 200 Millionen Franken gehen zu Lasten des Kantons, verteilt auf eine Bauzeit von voraussichtlich sechs Jahren.

Das Dorfzentrum von Wattwil wird ebenfalls von der Kantonsstrasse Nr. 13 durchquert. Sie verbindet die Umfahrung Wattwil (erste Etappe) mit der Umfahrung Ebnat-Kappel. Auf einer Länge von rund 3,4 Kilometern wird das Ortszentrum von Wattwil südwestlich, entlang der Talflanke, umfahren. Die Gesamtkosten von rund 123 Mio. Franken gehen ebenfalls zu Lasten des Kantons, verteilt auf eine Bauzeit von voraussichtlich drei Jahren.



Die vom Baudepartement erarbeiteten Linienführungen der Umfahrungsstrassen nehmen Rücksicht auf Umwelt und Natur.

Zwei weitere Grossprojekte des Tiefbauamtes, die Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona und der Bau des 400 Meter langen Tamina-bogens in Pfäfers sind soweit vorangeschritten, dass sie voraussichtlich im Jahr 2010 dem Kantonsrat vorgelegt werden können.

Umfahrungen zeitlich staffeln

Der Kanton finanziert die Umfahrungsstrassen, wie alle seine Aufwendungen für den Strassenbau und -unterhalt, über die Strassenrechnung. Aufgrund dieser finanziellen Rahmenbedingungen wird es unmöglich sein, drei grosse Umfahrungsstrassen gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Es ist vorgesehen, dass von den Projekten Umfahrung Bütschwil, Umfahrung Wattwil und Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona dasjenige zuerst gebaut wird, das als erstes rechtskräftig ist.

Ob die vielen für alle Projekte noch bevorstehenden grossen und kleinen Hürden gleichzeitig überwunden werden können oder ob sich eine zeitliche Staffelung ergibt, ist derzeit offen. Tatsache ist, dass jedes der Grossprojekte für sich rechtskräftig werden muss und dass die Rückstellung eines Projektes kein anderes Projekt zu beschleunigen vermag. Es darf aber nicht nochmals passieren, dass wegen laufender Verfahren auf Kantons- oder Bundesebene während der fünfjährigen Periode eines Strassenbauprogramms kein einziges Grossvorhaben begonnen werden kann.

Bauarbeiten am Linthkanal

Die Erleichterung der Linthkommission war gross, als zu Jahresbeginn das Bundesgericht als letzte Instanz die Beschwerde der Einsprecher gegen das Teilprojekt Linthkanal abwies. Mit diesem Entscheid konnten die umfassenden Sanierungsmassnahmen am Linthkanal, die der Linthebene den erforderlichen Hochwasserschutz langfristig sichern, endlich vorangetrieben werden. Die Arbeiten konnten nach den Sommerferien 2009 beginnen – rund ein Jahr nach dem Spatenstich am Escherkanal.

Die Linthwerksanierung stösst seit Baubeginn auf reges Interesse – nicht nur bei der Bevölkerung im Linthgebiet, sondern auch bei kantonalen Amtsstellen und bei Bundesämtern. Viele Führungen fanden statt, und die Infozentren Escherkanal und Linthkanal haben ihre Feuerprobe bestanden.

Sofern keine unerwarteten Probleme auftauchen, rechnet die Linthverwaltung mit dem vollständigen Abschluss der Bauarbeiten am Escherkanal im Herbst 2010, das gesamte Linthwerk sollte im Frühling 2013 vollständig saniert sein.

Der tragische Einsturz

«Am Dienstagmorgen ist an der Demutstrasse das Dach der Sporthalle bei der Gewerblichen Berufsschule eingestürzt. Menschen kamen nach den bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen nicht zu Schaden. Am Gebäude ist Schaden in Millionenhöhe entstanden (...)»

Mit dieser Medienmitteilung der Kantonspolizei St.Gallen, vom Morgen des 24. Februars 2009, kam das Baudepartement schweizweit in die Schlagzeilen. Dass eine erst drei

bauweise östlich der eingestürzten Sporthalle vorangetrieben. In der Februarsession 2010 wird dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbereitet. Stimmt der Kantonsrat dem Vorhaben zu und ist ein Wiederaufbau der eingestürzten Halle nicht innert nützlicher Frist möglich, könnte das Provisorium Ende des Jahres 2010 dem Betrieb übergeben werden. Kann hingegen ein Wiederaufbau rasch realisiert werden, entfällt das Provisorium.

Für das Baudepartement steht der Wiederaufbau der Sporthalle im Vordergrund

Jahre alte, nach den neusten Standards gebaute Sporthalle einstürzen konnte, schien kaum vorstellbar. Der Einsturz des Sporthallendachs des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen zeigte in drastischer Weise, dass trotz präziser, qualifizierter und hochkonzentrierter Arbeit eine absolute Sicherheit nie gegeben ist.

Ingenieure, Architekten, die staatswirtschaftliche Kommission und auch das Baudepartement als Bauherrenvertreter der öffentlichen Hand haben sich im Jahr 2009 eingehend damit befasst, wie solche Ereignisse in Zukunft verhindert werden können. Das Baudepartement ist überzeugt, dass die heutige Form der Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachpersonen auf einer sehr guten Basis steht. Dies bestätigen die vielen gemeinsamen, erfolgreichen Bauprojekte der Vergangenheit. Aus Sicht des Baudepartementes müssen keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird in ihrem Schlussbericht Mitte des Jahres 2010 aufzeigen, ob sie die Meinung des Baudepartementes teilt.

Für das Baudepartement steht der Wiederaufbau der Sporthalle im Vordergrund. Er kann jedoch erst begonnen werden, wenn die strafrechtlichen Verantwortlichkeiten und die Haftung geklärt sind. Das Baudepartement hat deshalb auch die Planung eines Hallenprovisoriums in Holzelement-



Das Sporthallendach des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS) stürzte am Morgen des 24. Februars 2009 ein. Nur dank viel Glück kamen keine Menschen zu Schaden.

7. Sicherheits- und Justizdepartement



«Der Kanton St.Gallen ist ein sicherer Kanton. Dieses Fazit aus dem Bericht der Regierung vom 13. Januar 2009 zur Inneren Sicherheit trifft nach wie vor zu. Aber Stillstand bedeutet Rückschritt. Es ist zu begrüßen, dass der Kantonsrat den Ausbau des Korpsbestandes der Kantonspolizei mitträgt. Die Sicherheitskräfte können damit weiterhin die Herausforderungen meistern: Jugendgewalt, Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen, Positionierung der Kantone im Sicherheitsverbund Schweiz. All dies wird auch im Jahr 2010 zu reden geben.»

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin Sicherheits- und Justizdepartement

Auf Veränderungsprozesse in Sicherheit und Justiz eingehen

Die Kantone sind von der Verfassung her für die Gewährleistung der Sicherheit auf ihrem Gebiet zuständig und verantwortlich. Dabei verändert sich das Umfeld laufend und neue Entwicklungen kommen dazu; dies macht die Aufgabe nicht gerade einfach, aber spannend. Auch im Kanton St.Gallen prägten im Jahr 2009 zahlreiche Veränderungsprozesse die Arbeiten von Justiz- und Sicherheitsbehörden: eine anhaltend hohe Zahl von Asylsuchenden, eine weiterhin steigende Gewaltbereitschaft im Umfeld von Fussball- und Eishockey-Spielen der obersten Ligen, die Auswirkungen des geänderten Straf- und Strafvollzugsrechts und die Einführung der neuen schweizerischen Prozessordnungen.

Die gesamtschweizerische Vereinheitlichung des Zivil-, des Straf- und des Jugendstrafprozessrechts, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, wirft ihre Schatten voraus. Die Kantone müssen in Ausführungsgesetzen insbesondere die Organisation und die Zuständigkeiten der Behörden und Gerichte regeln. Im Kanton St.Gallen ist der Anpassungsbedarf verhältnismässig klein, nachdem die Organe der Strafrechtspflege bereits seit dem Jahr 2000 dem nun auch bundesrechtlich vorgegebenen Staatsanwaltschaftsmodell angeglichen worden waren, und nachdem die im Jahr 2008 gutgeheissene Justizreform die Vorgaben des neuen Bundesrechts auch für die Zivilgerichte vorweggenommen hat. Dennoch waren für das neue eidgenössische Prozessrecht die notwendigen Einführungsgesetze vorzubereiten, interne Schulungen durchzuführen, zahlreiche Formulare und Dokumentvorlagen anzupassen, die Informatik umzugestalten – alles Arbeiten, die im Jahr 2010 fortgesetzt werden. Es darf festgehalten

werden: Der Kanton St.Gallen wird am 1. Januar 2011, wenn die neuen eidgenössischen Prozessordnungen in Kraft treten, bereit sein und mit seinen Vorarbeiten auch gesamtschweizerisch eine Leader-Rolle übernommen haben, zumal sich zahlreiche andere Kantone an den st.gallischen Schulungen und Dokumentvorlagen orientiert haben.

Gewaltfreier Sport – gemeinsam angehen

Im Jahr 2008 mussten 12 200 Mannstunden aufgewendet werden für den Ordnungsdienst-Einsatz bei Meisterschaftsspielen in Fussball und Eishockey; im Jahr 2009 erhöhte sich diese Zahl sogar um ein Viertel auf 15 300 Mannstunden. Nicht eingerechnet sind hierbei die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten, die Arbeit der polizeilichen Szenekenner oder die Zeit, die für die strafrechtliche Auswertung von Videomaterial aufzuwenden ist.



Vorbereitung für den Einsatz: Der Ordnungsdienst der Kantonspolizei St.Gallen in einer Übung.

Der Kanton St.Gallen schaut dieser bedenklichen Entwicklung nicht tatenlos zu. Die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes lud im Frühjahr 2009 Vertreter der Clubs, der Städte und der Polizeikräfte zu einem runden Tisch ein und erteilte den Auftrag, mögliche Ursachen für Gewaltausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen zu analysieren und Massnahmen zu deren Bekämpfung vorzuschlagen. Parallel dazu verabschiedete die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, unter massgeblichem Mitwirken des Kantons St.Gallen, einstimmig eine «Policy gegen Gewalt an Sportveranstaltungen». Diese strebt an, dass bis zur Fussball- bzw. Eishockeysaison 2010/2011 in der ganzen Schweiz eine ähnliche Strategie gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen umgesetzt wird. Auch auf Bundesebene zielen Bestrebungen in die gleiche Richtung: Unter Einbezug der Verbände und Ligen sollen Massnahmen getroffen werden, die das Gewaltpotenzial reduzieren.

Der runde Tisch des Kantons St.Gallen verspricht erfolgreich zu werden, indem es gelungen ist, bei allen Beteiligten das Verständnis für die Notwendigkeit zur Eindämmung von Gewaltausschreitungen zu wecken und hierfür auch aktiv Massnahmen zu ergreifen. Ein eigentlicher «Vorreiter» hierfür ist das im Mai 2009 in Rapperswil-Jona gestartete Projekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen», das von der Stadt Rapperswil-Jona, den Rapperswil-Jona Lakers und dem Kanton getragen wird. Eine allseits unterzeichnete Vereinbarung regelt das gemeinsame Vorgehen: Die Rapperswil-Jona Lakers setzen die Stadion-Hausordnung konsequent durch, sorgen für eine Video-Überwachung des Stadions und

geben die Aufzeichnungen an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Die Stadt überwacht ebenfalls mit Video-Kameras den öffentlichen Raum im Umfeld des Stadions. Der Kanton stellt ausreichende Polizeikräfte zur Verfügung, sorgt für die konsequente Verfügung von Rayonverboten und ermöglicht strafrechtliche «Schnellverfahren».

Diese beschleunigten Verfahren werden seit Beginn der Fussball-Saison 2009/2010 angewendet. Dabei konzentrieren sich die Polizeikräfte nicht mehr nur auf den Ordnungsdienst, sondern setzen Beweissicherungs- und Festnahmeelemente ein, die den Auftrag haben, Gewalttäter zu identifizieren, festzunehmen und unverzüglich der Staatsanwaltschaft zuzuführen. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits stellt bei gegebenen Voraussetzungen nach kurzer Zeit Strafbescheide aus. Die Strategie scheint erfolgreich zu sein: Schon beim zweiten Spiel, an dem polizeiliche Beweissicherungs- und Festnahmeelemente eingesetzt wurden, kam

Unter Einbezug der Verbände und Ligen sollen Massnahmen getroffen werden, die das Gewaltpotenzial reduzieren.

der grösste Teil der anfangs verummten Hooligans der ersten Aufforderung zum Entfernen der Vermummung nach, und in der Folge wurden nur geringfügige Sachbeschädigungen begangen.

Die Situation kann mit gemeinsamem Willen und Einsatz aller Beteiligten verbessert werden. Im Rahmen des Postulats «Gesamtheitlicher Ansatz gegen Gewalt bei sport-

lichen Grossveranstaltungen» wird die Regierung detailliert über das Massnahmenpaket, dessen Umsetzung und erste Erfolge berichten.

Moderner Justizvollzug in offenen Vollzugseinrichtungen

Im Jahr 2009 stand der Straf- und Massnahmenvollzug wiederholt im Fokus der Medien. Mit teilweise unzutreffenden Darstellungen und Titulierungen wurde ein falsches Bild des schweizerischen Vollzugs vermittelt: Von «Lotterknast», «Fluchtanstalt» oder «Tollhaus» war zu lesen, und es wurde gar die Forderung nach Abschaffung des offenen Vollzugs erhoben. Dies, obwohl im schweizerischen Justizvollzug in einem schwierigen Umfeld insgesamt sehr gute Arbeit geleistet wird und gerade der offene Strafvollzug auch international als beispielhaft gilt.

Erfolgreiche Wiedereingliederung dient der ganzen Gesellschaft und hilft, neue Opfer möglichst zu verhindern.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) schreibt den Kantonen vor, dass sie Anstalten für Gefangene auch im offenen Vollzug zu errichten und zu betreiben haben. Offene Vollzugseinrichtungen weisen einen weniger hohen baulichen und elektronischen Sicherheitsstandard auf als geschlossene. Sie sind deshalb wichtig und zweckmässig, weil die meisten strafrechtlichen Sanktionen zeitlich begrenzt sind. Spätestens bei Vollzugsende kehrt der Grossteil der Straftäter in die Freiheit und damit in die Gesellschaft zurück. Der Vollzug soll die Täter durch Förderung des sozialen Verhaltens möglichst gut auf diese Rückkehr vorbereiten. Dies setzt voraus, dass den Tätern mit zunehmender Dauer des Vollzugs mehr Verantwortung übertragen wird. Sie müssen schrittweise Freiräume erhalten und Kontakte mit der Welt ausserhalb der Vollzugseinrichtung pflegen können. Solche «Lernfelder» erhöhen nach den bisherigen Erfahrungen und Untersuchungen die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung

und fördern die Motivation zu Veränderungen. Offene Vollzugseinrichtungen bieten die besseren Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine erfolgreiche Wiedereingliederung als geschlossene Systeme. Erfolgreiche Wiedereingliederung dient der ganzen Gesellschaft und hilft, neue Opfer möglichst zu verhindern.

Der Sicherheit wird auch in offenen Vollzugseinrichtungen – im Kanton St.Gallen sind dies die Strafanstalt Saxerriet und das Massnahmenzentrum Bitzi – hohe Bedeutung beigemessen. Dabei wird Sicherheit weniger durch bauliche Massnahmen oder Sicherheitselektronik erreicht als durch eine gezielte Auswahl der Täter bei der Einweisung in eine offene Einrichtung und deren enge Begleitung durch das Vollzugspersonal. Allerdings kann bei aller Sorgfalt in der Beurteilung von Risiken menschliches Verhalten nie in jedem Fall exakt vorhergesehen werden. Es bleibt deshalb wie in vielen anderen Lebensbereichen ein Restrisiko: Ein Täter kann fliehen, aus einem Urlaub nicht oder nicht korrekt zurückkehren oder auch während eines Vollzugs neu straffällig werden. Veränderungsprozesse sind langwierig; jahrelange Fehlentwicklungen können nicht auf die Schnelle korrigiert werden. Es gehört zu Lernprozessen, dass sie mit Rückschlägen verbunden sein können.

Mit gezielter Weiterbildung, verfeinerten Abläufen sowie Ausrichtung der Interventionen in den Vollzugseinrichtungen auf deliktrelevante Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltensweisen wird versucht, die Risiken so klein wie möglich zu halten. Ausserdem wird der Sicherheitsstandard mit gezielten Massnahmen wie Kamera- und Arealüberwachungen oder Differenzierungen beim Vollzugsplatzangebot laufend optimiert. Da Sicherheit auch mit erheblichen Kosten verbunden ist, erfolgen diese Massnahmen nach dem Motto: «So viel wie nötig, so wenig wie möglich».

Im Asylwesen keine Entspannung in Sicht

Die Zahl der Asylgesuche verharrte gesamtschweizerisch auf gut 16000. Die meisten Gesuche stammen von Personen aus Nigeria, Eritrea und Sri Lanka. Der Kanton

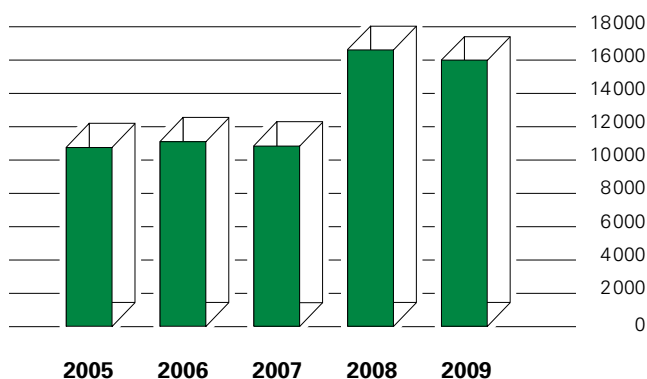


St.Gallen muss gemäss seinem Anteil an der Wohnbevölkerung sechs Prozent übernehmen. Um die dem Kanton St.Gallen zugewiesenen Personen in den drei Asylzentren unterbringen zu können, musste die Aufenthaltsdauer in diesen kantonalen Strukturen laufend reduziert werden. Obwohl den Gemeinden eine Aufenthaltsdauer von sechs Monaten in Aussicht gestellt worden war, musste diese zeitweise auf weniger als zwei Monate reduziert werden. Dank guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden war der Kanton St.Gallen bisher in der Lage, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden aufnehmen zu können, doch hatte die verkürzte Aufenthaltsdauer in den Zentren negative Auswirkungen auf die Situation in den Gemeinden, die für die anschliessende Betreuung der Asylsuchenden zuständig sind. Eine Verlängerung der Verweildauer in den kantonalen Asylzentren ist unabdingbar, setzt aber die Schaffung zusätzlicher Plätze voraus. Mit einem neuen Zentrum «Landegg» kann zusätzliche Kapazität geschaffen werden. Dieses Zentrum, das sich auf Gebiet der Gemeinden Lutzenberg (AR) und Eggersriet (SG) befindet, soll als gemeinsames Zentrum der beiden Kantone geführt werden. In intensiven Verhandlungen zwischen den Regierungen der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden ist es gelungen, im November 2009 eine Leistungsvereinbarung für dieses Zentrum mit insgesamt 125 Betreuungsplätzen abzuschliessen. Die Eröffnung soll schrittweise erfolgen und im Frühjahr 2010 mit der Inbetriebnahme des Gebäudes auf St.Galler Boden beginnen. Das heutige Ausserrhoder Zentrum «Alpenblick», das in Wienacht steht, wird zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen.

Wegweisungen konsequent vollzogen

Der Kanton St.Gallen verfolgt nach wie vor eine konsequente Linie bei Wegweisungen von Personen, die sich illegal auf seinem Gebiet aufhalten. Die Zahl von rund 200 Vollzugspendenzen, das heisst von Fällen, bei denen der Wegweisungsvollzug offen ist, dürfte aller Voraussicht nach nicht mehr deutlich gesenkt werden können. Mangelnde Kooperation mit den Behörden, fehlende Bereitschaft zur Papierbeschaffung sowie die im Zug des Schengen-Dublin-

Asylgesuche 2005–2009 in der Schweiz



Nachvollzugs gesenkte Maximaldauer freiheitsentziehender Massnahmen sind die Ursachen, dass bei einem Teil der illegal anwesenden Ausländer die Vollzugsbemühungen scheitern.

Der Kanton St.Gallen konnte 147 Personen in die zuständigen Erstasyl-Staaten zurückführen.

Eine gewisse Vereinfachung brachte das am 12. Dezember 2008 in Kraft getretene Dublin-Abkommen. Dieses bezeichnet jenen Staat zur Behandlung eines Asylgesuchs als zuständig, in dem das erste Asylgesuch eingereicht wurde. Eine erste Bilanz zeigt, dass das Abkommen zum Tragen kommt: Der Kanton St.Gallen konnte 147 Personen in die zuständigen Erstasyl-Staaten zurückführen. Dabei war für 66 Personen (45 Prozent) Italien das zuständige Land. Demgegenüber musste der Kanton St.Gallen lediglich zwölf Personen gestützt auf das Dublin-Abkommen zurücknehmen.

Integrationsvereinbarungen mit Ausländerinnen und Ausländern

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer gibt den Behörden die Möglichkeit, mit ausländischen Personen Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Der Kanton St.Gallen hat von dieser Möglichkeit

schon bisher bei bestimmten Personen Gebrauch gemacht – insbesondere bei Lehrkräften, die heimatliche Sprache und Kultur oder religiöse Kenntnisse vermitteln, oder bei Personen mit vorläufiger Aufnahme und vereinzelt bei späten Familiennachzügen – und in den Jahren 2008 und 2009 jeweils etwa 100 Integrationsvereinbarungen abgeschlossen.

Zusätzlich zu den bereits erfolgreich eingeführten Integrationsvereinbarungen hat das Sicherheits- und Justizdepartement zusammen mit dem Departement des Innern ein «St.Galler Modell» für den künftigen Einsatz dieses Instruments erarbeitet. Das «St.Galler Modell» geht deutlich weiter als die bisherige Praxis. Es hält die Verpflichtungen für die Migrantinnen und Migranten, aber auch die Leistungen des Staates bei erfolgreicher Integration fest. Im Zentrum steht der Erwerb der deutschen Sprache, da diese den Schlüssel zu erfolgreicher Integration darstellt. Aufgrund von Schätzungen wird davon ausgegangen, dass mit dem neuen «St.Galler Modell» pro Jahr etwa 500 Vereinbarungen abgeschlossen werden.

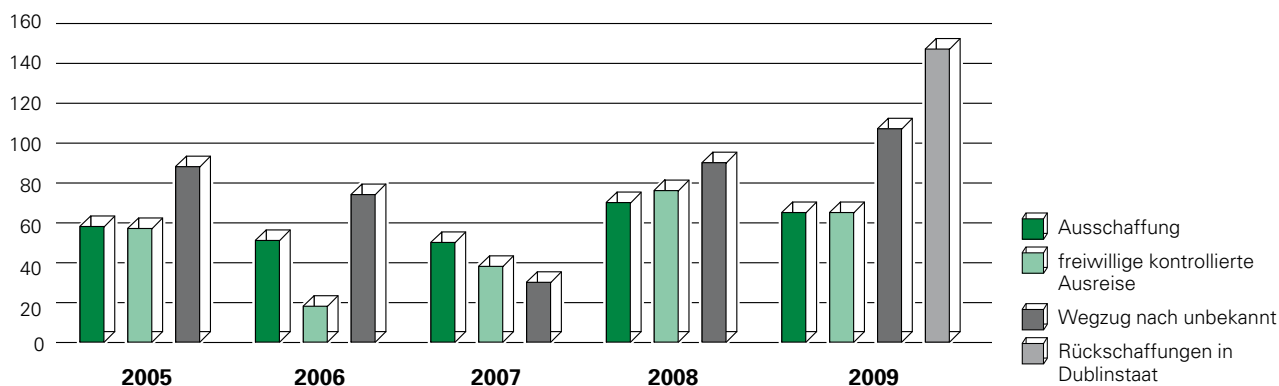
Umbruch im Waffenrecht

Die Schengen-Assoziierung der Schweiz erforderte Änderungen an der Waffengesetzgebung des Bundes. Seit dem Jahr 2009 muss nicht mehr nur der gewerbsmässige Handel, sondern auch jede Handänderung von Waffen unter Privaten mit einem Waffenerwerbsschein bzw. mit einem schriftli-

chen Vertrag dokumentiert werden. Diese Dokumente sind der Kantonspolizei einzureichen, der überdies alle bereits vorhandenen Waffen gemeldet werden müssen. Auch Softair-Waffen, Imitations- und Luftdruckwaffen fallen unter diese gesetzliche Meldepflicht. Im Kanton St.Gallen wurden rund 2500 Waffen ordnungsgemäss bei der Kantonspolizei gemeldet. Zudem führte die Kantonspolizei spezielle Waffensammelaktionen durch: An fünf Tagen an je einem anderen Standort konnten Waffen, Bestandteile, Zubehör und Munition zurückgegeben werden. Diese Aktionen waren erfolgreich: Die Kantonspolizei – die im Übrigen auch weiterhin an jeder Polizeistation solche Gegenstände unentgeltlich entgegennimmt – konnte rund 700 Langwaffen, rund 100 Kurzwaffen, rund 120 Kilogramm Munition und rund vier Kilogramm Sprengstoff kontrolliert vernichten.

Auf Bundesebene war das Jahr 2009 geprägt von den Diskussionen rund um die Heimabgabe der Ordonnanzwaffen. Im Herbst entstand Klarheit: Den Dienstpflichtigen werden die Ordonnanzwaffen weiterhin leihweise nach Hause abgegeben; sie können diese Waffen aber ab dem Jahr 2010 unentgeltlich bei einer Retablierungsstelle hinterlegen. Für die Abgabe zu Eigentum beim Ausscheiden aus der Dienstpflicht ist neu ein Waffenerwerbsschein erforderlich. Das Amt für Militär und Zivilschutz hat die Vorbereitungen für die Hinterlegung von Ordonnanzwaffen getroffen; es rechnet mit rund 500 hinterlegten Waffen.

Wegweisvollzug Kanton St.Gallen 2005–2009



8. Gesundheitsdepartement



«Gesundheit ist ein zentraler Pfeiler einer hohen Lebensqualität. Im vergangenen Jahr haben wir wiederum daran gearbeitet, die kantonalen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Gesundheitsversorgung und -vorsorge für die gesamte Bevölkerung im Kanton St.Gallen mit vernünftigen Ausgaben auf qualitativ hohem Niveau sichergestellt sind. Die pandemische Grippe stellte uns vor grosse Herausforderungen, die wir aber mit hoher Fachkompetenz, Ressourcen, Koordination und Szenarienplanung bewältigen konnten.»

Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement

Gesundheit heisst Versorgung und Vorsorge: ein Jahr der Herausforderungen

Das Jahr 2009 war aus Sicht des Gesundheitsdepartements geprägt von pandemischen Herausforderungen und rauchenden Köpfen. Aber auch der vorhersehbare Personalmangel in den Gesundheitsberufen führte im vergangenen Jahr zu Massnahmen. Im Weiteren wurde die Investitionsplanung bei den Spitalbauten fortgeführt und im Dienste einer zukunftsgerichteten Gesundheitsversorgung der Blick über kantonale und die Landesgrenzen gerichtet.

Die pandemische Grippe H1N1 war die grosse Herausforderung, weltweit und auch im Kanton St.Gallen. Am 29. April 2009 wurde das Virus erstmals in der Schweiz nachgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt gab es weltweit bereits 148 bestätigte Fälle (USA 91, Europa 13) sowie acht Todesfälle. Am 30. Mai 2009 wurde das Virus auch im Kanton St.Gallen bei einer Person mit Grippe-symptomen gefunden. Am 11. Juni 2009 rief die WHO offiziell die höchste Alarmstufe aus. Glücklicherweise erwies sich das nach den ersten Zahlen vorerst vermeintlich sehr gefährliche Grippevirus harmloser als angenommen. Bis Mitte Januar 2010 suchten im Kanton St.Gallen rund 17 000 Personen wegen Grippesymptomen einen Arzt oder eine Ärztin auf (CH: 263 000). 58 Personen (CH: 551) wurden hospitalisiert. Dank der Vorbereitungsarbeiten, die im Hinblick auf eine mögliche Vogelgrippe-Pandemie bereits vor drei Jahren begonnen worden waren, war der Kanton St.Gallen auf eine Pandemie gut vorbereitet. Die Verantwortlichkeiten waren klar geregelt und einheitliche Richtlinien wurden erarbeitet. Koordinations-sitzungen gewährleisteten ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen.

Eine wichtige Massnahme war die Impfung, die vor allem Risikogefährdete wie Schwangere, Kleinkinder und chronisch Kranke schützen sollte. Aber auch die gesamte Bevölkerung sollte Zugang zur Impfung bekommen, um sich und andere besser schützen zu können. Bei der Umsetzung der Impfung arbeitete das Gesundheitsdepartement erfolgreich mit den öffentlichen Spitälern und Kliniken sowie mit der niedergelassenen Ärzteschaft zusammen. Herausfordernd waren die Rahmenbedingungen: Einerseits wurden die Zielgruppen ihrer Gefährdung entsprechend priorisiert, andererseits wurden drei Impfstoffe mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten verwendet. Ab dem 10. November 2009 liessen sich an zehn Impfstellen in den Spitälern und in über 400 Arztpraxen rund 45 000 Personen impfen. Diese Massnahmen und die tatkräftige Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglichten es, die Pandemiewelle im Kanton St.Gallen gut meistern zu können.



Beruf in der Pflege – Beruf für die Zukunft: vielseitig, mit hoher Fachkompetenz und Fingerspitzengefühl.

Rauchende Köpfe und hitzige Diskussionen

Seit Herbst 2008 ist im Kanton St.Gallen das Rauchen in gastgewerblichen Betrieben grundsätzlich untersagt. Mit Bewilligung der Gemeinde konnten aber weiterhin Raucherbetriebe geführt werden. Die unterschiedliche Bewilligungspraxis der Gemeinden führte immer wieder zu Kritik. Vor diesem Hintergrund behandelte die Regierung im Frühjahr 2009 die Gesetzesinitiativen «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» und «Freiheitliches Rauchergesetz für den Kanton St.Gallen» vordringlich. Beide Vorlagen konnten kurz darauf im Kantonsrat beraten werden. Allerdings fand keine der beiden Initiativen eine Mehrheit. So wurden beide Gesetzesinitiativen – auf einen Gegenvorschlag wurde verzichtet – im September 2009 der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet. Mit deutlichem Mehr schlossen sich die Stimmenden der Auffassung der Regierung an und entschieden sich für die Vorlage «Schutz vor Passivrauchen». Damit wird es künftig im Kanton St.Gallen keine Raucherlokale mehr geben; nur noch unbediente Fumoirs sind möglich. Die rechtliche Regelung ist nun klar und lässt keinen Interpretationsspielraum mehr offen. Das Ziel eines möglichst umfassenden Schutzes der Nichtraucher im Kanton St.Gallen ist erreicht. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli 2010 in Kraft.

Gesundheitswesen braucht mehr Berufseinsteigende

Die demografische Entwicklung stellt das Gesundheitswesen vor grosse Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass es verhältnismässig immer mehr alte Menschen gibt. Der Bedarf an Pflege- und Unterstützungsleistungen steigt, während der Anteil an familieninterner Betreuung sinkt, dies als Folge kleinerer Kinderzahlen und neuer Formen des Zusammenlebens. In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigen und damit auch an Fachpersonen, die im Gesundheitswesen tätig sind. Es müssen deshalb mehr Leute motiviert werden, einen Beruf im Gesundheitsbereich zu erlernen und danach länger im Beruf zu bleiben. Das Pflegemanagement sieht sich vor die Herausforderung gestellt, jährlich hundert zusätzliche Personen zu gewinnen, damit das Ziel von 600 Auszubildenden pro Jahr erreicht wird.

Zwar bewerben sich für die Ausbildung Fachfrau oder Fachmann Gesundheit (FaGe) so viele junge Menschen wie noch nie, mehr als Ausbildungsplätze vorhanden sind. Die neue Bildungssystematik bringt aber mit sich, dass alle Auszubildenden zur gleichen Zeit den schulischen Unterricht besuchen und im Pflegebetrieb deshalb trotzdem Leute fehlen. Um den voraussichtlichen Be-

darf an FaGe- und HF/FH-Absolventinnen und Absolventen zu decken, wurden und werden zusätzliche FaGe-Ausbildungsplätze geschaffen. Das Gesundheitsdepartement setzte im Jahr 2009 überdies eine Arbeitsgruppe ein – bestehend aus Fachpersonen aus Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen, der Organisation der Arbeitswelt (OdA SG) und Vertretungen des Departements des Innern und Bildungsdepartements –, die einen Massnahmenplan erarbeiten soll, wie die drohende dramatische Versorgungslücke in Grenzen gehalten werden kann.

Das eidgenössische Arbeitsgesetz hat auch Gültigkeit für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, es gilt für alle Berufsgruppen in den Spitälern und Kliniken. Um als Arbeitgeber konkurrenzfähig und attraktiv zu bleiben, muss der Kanton St.Gallen die Umsetzung zügig angehen, zumal es im Kanton Zürich bereits eingeführt ist. Im Jahr 2009 erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Gesundheitsdepartements und mit Vertretungen des Finanzdepartements, der betroffenen Institutionen und der Personalverbände einen Umsetzungsvorschlag. Darin

In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigen und damit auch an Fachpersonen.

wird aufgezeigt, wie ab Januar 2010, gestaffelt über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren, die verschiedenen Berufsgruppen dem eidgenössischen Arbeitsgesetz unterstellt werden können.

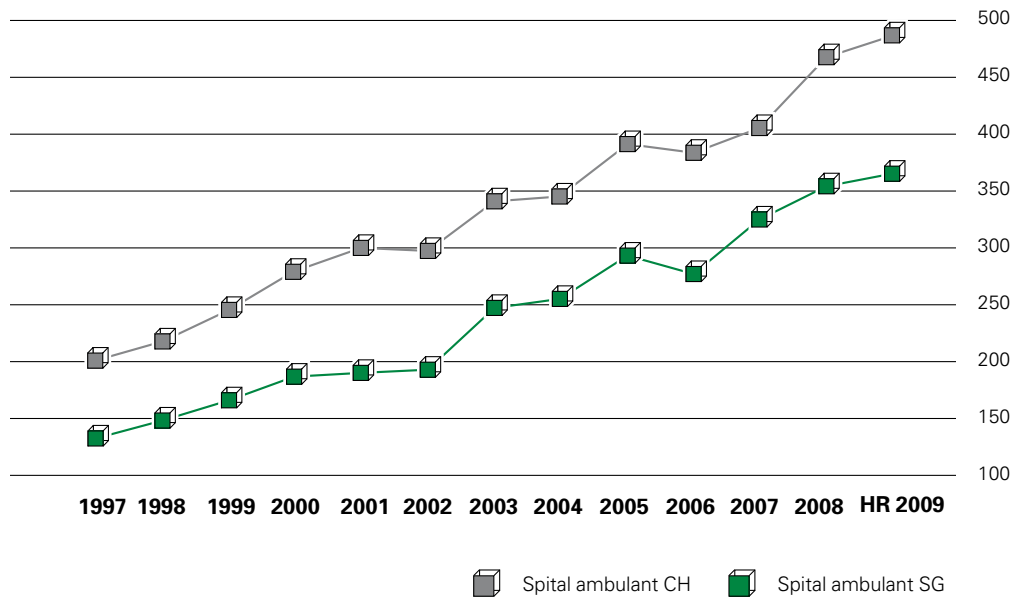
Investitionen in Infrastruktur dringend

Bereits im Rahmen des Postulatsberichts «Investitionsplanung für die st.gallischen Spitäler» nahm die Regierung von den zunehmenden Investitionsbedürfnissen der Spitäler als Folge eines mehr als zehnjährigen Investitionsmoratoriums (Baumoratoriums) Kenntnis. Damit die Spitäler ihren Leistungsauftrag weiterhin erfüllen können und wettbewerbsfähig bleiben, sind Investitionen in die Infrastruktur dringend notwendig. Im Jahr 2008 wurden die Wettbewerbe für die bauliche Erweiterung der Spitäler Altstätten und Grabs sowie im Jahr 2009 des Spitals Wattwil eröffnet. Im kantonalen Investitionsprogramm sind für das Spital Altstätten 86 Millionen Franken, für das Spital Grabs 110 Millionen Franken und für das Spital Wattwil 85 Millionen Franken vorgesehen. Im Jahr 2009 wurden alle drei Projektwettbewerbe entschieden. Die Regierung nahm von den Abschlussberichten des Preisgerichts Kenntnis und beauftragte das Baudepartement mit der Weiterbearbeitung der jeweiligen Siegerprojekte.

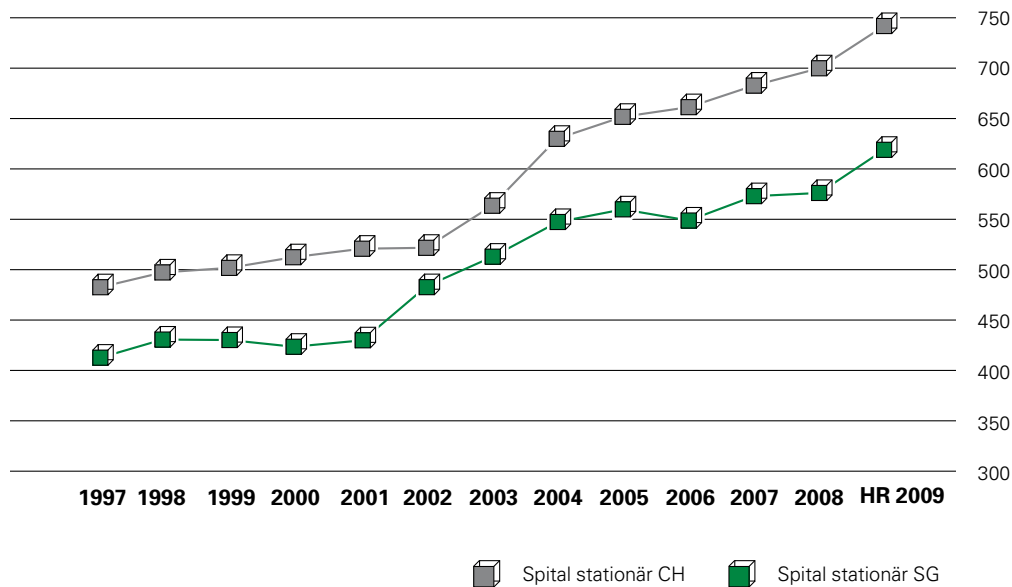
Auf das Postulat «Rechtzeitige Spital-Neubauplanung im Rheintal», das die Prüfung eines Spitalneubaus zwischen Altstätten und Grabs – anstelle der Sanierung der Spitäler Altstätten und Grabs – vorschlug, trat der Kantonsrat in der Novembersession 2009 auf Antrag der Regierung nicht ein. Es besteht kein Bedarf, von der bewährten Strategie «Quadrige II» abzuweichen, die auf der Beibehaltung der Spitalstandorte, Einsparungen über Leistungskonzentrationen und der Bildung von Netzwerken basiert. Diese Strategie hat einen klaren Leistungsausweis vorzuweisen und geniesst bei der Bevölkerung grosses Vertrauen. Der schweizweite Vergleich der Bruttokosten gibt der Einschätzung recht. Im Bereich der Bruttokosten «Spital stationär» belegt der Kanton St.Gallen den achtgünstigsten Rang, im Bereich der Bruttokosten «Spital ambulant» sogar den zweitgünstigsten. In diesem Zusammenhang wurde auch aufgezeigt, dass die Kosten für einen Spitalneubau nicht tiefer wären als eine gut durchdachte Sanierung und Erweiterung der Spitäler Altstätten und Grabs zu stehen kommt.



Bruttokosten Spital ambulant je Versicherten und Jahr in Franken



Bruttokosten Spital stationär je Versicherten und Jahr in Franken



Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen können sich im Rahmen eines grenzüberschreitenden Pilotprojektes, das auf nationaler Ebene angesiedelt und vom Bundesrat genehmigt wurde, seit 2008 am liechtensteinischen Landesspital in Vaduz stationär behandeln lassen. An die Stelle der einseitigen Freizügigkeit, welche seit Jahrzehnten für Unmut sorgte, weil sie liechtensteinischen Patientinnen und Patienten die Behandlung in st.gallischen Spitälern ermöglichte, nicht aber umgekehrt, ist eine gegenseitige Freizügigkeit getreten. Mit diesem Schritt wurden die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den st.gallischen Spitälern und dem Landesspital Vaduz geschaffen. Bis auf zwei sind alle Versicherer diesem Pilotprojekt beigetreten. Im Jahr 2008 liessen sich 54 Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen am Spital Vaduz behandeln, im Jahr 2009 waren es 70 Patientinnen und Patienten. Das Projekt wurde bis Ende 2011 verlängert mit der Bedingung, dass es wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird.

Unter der Federführung des Kantons St.Gallen nahmen die acht Ostschweizer Kantone und der Kanton Tessin anfangs 2009 den Betrieb der elektronischen Plattform für die Kostengutsprache für ausserkantonale Hospitalisationen (eKOGU) auf. Die Erwartungen erfüllten sich. Für die Spitäler ergeben sich Vorteile bei der Verfolgbarkeit der Anfragen für Kostengutsprache sowie bei der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation von Rechnungsrückweisungen oder Beanstandungen. Dank der elektronischen Übermittlung geht es zudem viel schneller, was in einem Prozess, der keinen Verzug erträgt, wesentlich ist.

Mehr Sicherheit dank Kontrollen und Analysen

Im Rahmen der Fusion von Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wurden die Hygienekontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Verkehrsmilchproduktion in die Gruppe Primärproduktion des Lebensmittelinspektorats eingegliedert. Die Kontrollen erfolgen im Vierjahresrhythmus. Analog zu den Hygienekontrollen in andern Lebensmittelbetrieben werden Mängel schriftlich festgehalten und Massnahmen verfügt. Zudem hat das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz Einblick in die Datenbank der Qualitätskontrolle Milch. Aufgrund von Meldungen des Prüflabors über ungenügende Milchqualität werden Milchlieferungen ausgesprochen. Wegen Antibiotika-Rückständen musste im Jahr 2009 in 15 Betrieben die Ablieferung gesperrt werden. Die Sperren werden erst aufgehoben, wenn die Ablieferungsmilch die Qualitätskriterien wieder erfüllt.

Seit dem 1. April 2009 führt das kantonale Labor die Trinkwasseranalysen für die St.Galler Stadtwerke durch. Über 40 Jahre betrieben die Stadtwerke ihr eigenes Labor, nun kaufen sie die Leistungen wieder beim Kanton ein. Die chemische und mikrobiologische Analyse der rund 1200 Wasserproben stellen für die Laborabteilungen und das Trinkwasserinspektorat eine besondere Herausforderung dar. Das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz als kantonale Lebensmittelkontrollstelle hat ein Interesse daran, möglichst nah mit den Wasserversorgungen zusammenzuarbeiten. Diese enge Zusammenarbeit erhöht die Trinkwassersicherheit, denn bei einer allfälligen Trinkwasserverschmutzung kann schnell und effizient eine Lösung gefunden werden, so dass möglichst keine Einbusse der Trinkwasserqualität entsteht.

3. Aussenbeziehungen

St. Galler Interessen aktiv vertreten

Die Kantonsverfassung erklärt in Artikel 23 die Pflege einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und mit dem Ausland als Staatsziel. Die Regierung, der die Führung der Aussenbeziehungen übertragen ist, hat diesem Staatsziel im Jahr 2009 aktiv nachgelebt. Die politische Verantwortung für die Aussenbeziehungen trägt während dieser Amtsdauer Regierungspräsident Dr. Josef Keller.

Um eine wirkungsvolle Vertretung der st.gallischen Interessen auf Bundesebene zu gewährleisten, ist es wichtig, dass der Informationsaustausch zwischen der Regierung und den Bundesparlamentariern gut funktioniert. Als Ständesvertreter spielen die Mitglieder des Ständerats dabei eine zentrale Rolle. Im Pilotregierungsprogramm setzte die Regierung einen Fokus auf die Intensivierung dieser Zusammenarbeit. In diesem Sinn steht seit Frühjahr 2009 den st.gallischen Ständesvertretern ein Stabsmitarbeiter zur Verfügung.

Aufgabe des Mitarbeiters ist es, zu aktuellen politischen Themen zu recherchieren, Hintergrundinformationen zu st.gallischen Vorstössen zusammenzutragen und Stellungnahmen der Departemente zu verschiedenen Geschäften einzuholen. Die Informationen werden zuhänden der Ständeräte aufbereitet. Auf diese Weise ist es möglich, dass jene kantonalen Stellen, die von der späteren Umsetzung eines Erlasses betroffenen sein werden, schon früh in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen sind. Dies verbessert die Informationslage der Ständeräte und hilft mit, Probleme bei der Umsetzung eines Gesetzes frühzeitig zu erkennen. Erste Erfahrungen zeigten, dass dies für die st.gallischen Mitglieder des Ständerats eine qualifizierte Unterstützung ist.

Dies verbessert die Informationslage der Ständeräte und hilft mit, Probleme bei der Umsetzung eines Gesetzes frühzeitig zu erkennen.

Interkantonale Zusammenarbeit lebt

Im Dezember 2008 verabschiedete der Rat der Europäischen Union (EU) ein Grundsatzpapier, in dem die EU ihre Haltung zur Ausgestaltung der weiteren Beziehungen zur Schweiz festlegt. Diesem ist zu entnehmen, dass die EU weiteren bilateralen Abkommen mit der Schweiz nur noch dann zustimmen wird, wenn sich die Schweiz in diesen Abkommen verpflichtet, den relevanten geltenden und künftigen Rechtsbestand der EU zu übernehmen. Am 25. Juni 2009 unterzeichneten die Schweiz und die EU ein Abkommen zur Revision des bestehenden Güterverkehrsabkommens Schweiz-EG. Sowohl aus Sicht der EU als auch aus jener des Bundesrates können die im Rahmen dieses Abkommens vereinbarten institutionellen Bestimmungen als Modell für die Ausgestaltung der weiteren bilateralen Beziehungen mit der EU verwendet werden. Diese institutionellen Bestimmungen verpflichten die Schweiz zur Übernahme des gesamten aktuellen und künftigen Gemeinschaftsrechts im vom Abkommen berührten Rechtsbereich. Als Kompensation dafür wird die Schweiz in begrenztem Umfang auf Sachverständigenebene vor der EU-Rechtssetzung konsultiert.

Im Aussenpolitischen Bericht 2009 kommt der Bundesrat ausserdem zum Schluss, dass die Beziehungen zum wichtigsten Partner der Schweiz, der EU, vertieft werden müssten. Dabei soll auch das angewandte Instrumentarium laufend überprüft und angepasst werden. Wenn die Schweizer Interessen es erfordern, müsste auch der bisher gewählte europapolitische Ansatz überdacht werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen lud die KdK die Kantonsregierungen 2009 ein, eine Neubeurteilung der europapolitischen Standortbestimmung aus dem Jahr 2007 einzuleiten.



Am 1.-August-Empfang des Schweizer Generalkonsuls in Stuttgart präsentierte sich der Kanton St.Gallen vor Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Im Zentrum stand ein von Beat Antenen moderierter Polit-Talk mit Regierungsrat Martin Gehrer, Regierungspräsident Josef Keller, dem Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster und dem baden-württembergischen Landtagspräsidenten Josef Straub.

Nach Auffassung der Regierung führt die aktuelle Politik des Bundesrates, schrittweise weitere Themenbereiche im Rahmen bilateraler Abkommen mit der EU regeln zu wollen und allenfalls auch ein Rahmenabkommen anzustreben, mittel- und langfristig zu einer schleichenden Quasi-Integration der Schweiz in die EU, ohne dass diese die sie direkt betreffenden Rechtsetzungsprozesse der EU-Institutionen mit beeinflussen könnte. Sollte insbesondere auch noch der Dienstleistungsbereich durch bilaterale Abkommen geregelt werden, hätte die Schweiz alle relevanten Gemeinschaftsrechtsbereiche übernommen, ohne an deren politischer und rechtlicher Ausgestaltung und Fortentwicklung beteiligt zu sein. Eine solche Entwicklung hat staatspolitische Auswirkungen, insbesondere auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sowie auf die direkte Demokratie, genauso wie es auch ein EU-Beitritt hätte. Insbesondere der Druck auf die Kantone wird mit der stärkeren internationalen Einbindung, mit oder ohne EU-Beitritt, zunehmen und die Tendenz zur Verlagerung von Kompetenzen von den Kantonen zum Bund führt zu einem schleichenden Abbau des Föderalismus. Die Fortführung des bilateralen Weges unter neuen institutionellen Voraussetzungen müsste daher zwingend mit einer Reihe von inneren Reformen verbunden sein, insbesondere eine weitere Stärkung der Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Zudem sind die Auswirkungen des Bilateralismus auf die direkte Demo-

kratie und den Föderalismus der Bevölkerung besser zu kommunizieren. Allenfalls könnte ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU die Nachteile der neuen institutionellen Voraussetzungen zumindest teilweise auffangen. Die Diskussion über die Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf eine EU-Mitgliedschaft der Schweiz beurteilt die Regierung nach wie vor als mögliche Option. Wie die Konferenz der Kantonsregierungen bereits seit längerem fordert, müsste vor der Entscheidung für eine solche Option jedoch durch den Bund ebenfalls zuerst Klarheit über die staatspolitischen Auswirkungen eines EU-Beitrittes geschaffen werden, insbesondere was die Auswirkungen auf das System der direkten Demokratie sowie auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen angeht.

HarmoS-Konkordat und Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin beigetreten

Ende 2008 hiessen die Stimmberechtigten den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) gut. HarmoS steht im Dienst der Qualitätssicherung und Mobilitätsförderung. Die Regierung setzte den Vollzug auf 1. März 2009 fest. Der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz setzte das Konkordat auf 1. August 2009 in Kraft. Mit dem Kindergartenobligatorium, den vormittäglichen Blockzeiten und der frei-

willigen Mittagsbetreuung ist der Kanton St. Gallen bereits seit Erlass des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz im Jahr 2007 konkordatskonform.

Die Interkantonale Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin trat am 1. Januar 2009 in Kraft, nachdem ihr alle 26 Kantone beigetreten sind. Mit dieser Vereinbarung regeln die Kantone die Sicherstellung der Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung. Zweck ist die gemeinsame Planung jener medizinischen Bereiche und Leistungen, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind.

Ostschweiz arbeitet im Behindertenbereich zusammen

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind die Kantone verpflichtet, ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen zu erlassen. Die Ostschweizer Kantone und der Kanton Zürich sehen eine gemeinsame Strategie beim Angebot der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung vor. Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der

die Bereiche fest, in denen die Hilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung gemeinsam weiterentwickelt werden soll. Dazu gehören schwergewichtig Fragen einer gemeinsamen Angebotsplanung, eines gemeinsamen Finanzierungsmodells sowie einer Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Die auf dem Musterkonzept beruhenden kantonalen Behindertenkonzepte wurden den regionalen Behindertenverbänden zur Anhörung vorgelegt. Die SODK Ost vereinbarte, dass die Behindertenkonzepte der Ostschweizer Kantone zeitgleich Ende März 2010 beim Bund eingereicht werden sollen.

Zusammenarbeit in der Bodensee-region weiter vertieft

Die erste Hälfte der vierten Förderperiode des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» mit den beiden Förderprioritäten «Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation» sowie «Standortqualität und Ressourcenschutz» ist bereits abgelaufen. Der für die Projektauswahl zuständige Lenkungsausschuss hat inzwischen 59 Projekte bewilligt. Durch die Projekte werden rund 70 Prozent der Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie der Schweizer Interreg-Fördermitteln, die sich aus Bundes- und kantonalen Mitteln zusammensetzen, in Anspruch genommen.

Aus der Schweiz sind bislang Projektträger an 44 Projekten beteiligt, aus dem Kanton St. Gallen sind es 25. Sehr hoch ist bereits auch wieder der unter den Projektträgern erreichte Vernetzungsgrad über die Landesgrenzen hinweg. An den 59 Projekten beteiligen sich mehr als 360 verschiedene Projektträger, im Durchschnitt also mehr als sechs Projektträger je Projekt.

Die Ostschweizer Kantone und der Kanton Zürich sehen eine gemeinsame Strategie beim Angebot der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung vor.

Ostschweizer Kantone (SODK Ost) hatte Anfang Juni 2009 ein entsprechendes Musterkonzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen verabschiedet. Dieses knüpft an das bereits im Jahr 2006 gemeinsam verabschiedete Rahmenkonzept in diesem Bereich an. Mit der Genehmigung des Musterkonzeptes legt die SODK Ost auch



Anfangs Juli tagte das Transatlantische Forum in St.Gallen: Der Vorsitzende Ferdinand Riederer, Regierungspräsident Josef Keller mit Standesweibel, Kantonsratspräsidentin Elisabeth Schnider und der St.Galler Stadtpräsident Thomas Scheitlin im Kreise der internationalen Parlamentarier beim Singen der Nationalhymne.

Transatlantische Parlamentsbeziehungen pflegen

Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen war im Sommer 2009 im Rahmen der Zusammenarbeit der «Transatlantic Leadership Academy (TLA)» unterstützend tätig. Die TLA ist der europäische Arm der amerikanischen «State Legislative Leaders Foundation (SLLF)», einer gemeinnützigen und überparteilichen Stiftung, die seit 1972 die führenden Politikerinnen und Politiker der Legislative in allen 50 US-Bundesstaaten vertritt. Kantonsrat Ferdinand Riederer war 2008/2009 Vorsitzender der TLA.

Unter seiner Schirmherrschaft wurden zwei wichtige Anlässe durchgeführt. Am 17. Dezember 2008 war Ferdinand Riederer in Berlin Gastgeber des traditionellen «Egg Nog»-Empfangs der TLA/SLLF Europe. Vom 1. bis 5. Juli 2009 fand das Transatlantische Forum in Bad Ragaz und in St.Gallen statt. Das Forum widmete sich dem Thema Gesundheit sowie der Wirtschaftskrise. Rund 100 Teilnehmende aus den USA, Kanada und zehn europäischen Nationen weilten während vier Tagen im Kanton St.Gallen.

Partnerschaften des Kantons St.Gallen leben

Der Erfahrungsaustausch mit der Region Liberec (Tschechien) wurde im Jahr 2009 fortgesetzt. Auftakt bildete der Besuch des Regionspräsidenten sowie von Gemeindevertreterinnen und -vertretern in St.Gallen; Raumentwicklung, Natur- und Landschaftsgestaltung, Gemeindeorganisation sowie Standortförderung und Tourismus waren die Themen. Auf st.gallische Vermittlung weilten im Mai 2009 die Staatsschreiber der Ostschweizer Kantone für einen viertägigen Studienaufenthalt in Liberec und in Prag; sie erhielten Einblick in den Verwaltungsaufbau der tschechischen Regionen. Gleichzeitig besuchte eine Delegation des Amtes für Wirtschaft und des Amtes für Arbeit Liberec; ein Austausch mit der örtlichen Wirtschaftskammer sowie der technischen Universität Liberec stand im Zentrum. Im Herbst 2009 waren Liberecer Delegationen im Kanton St.Gallen; sie widmeten sich den Themen Milchwirtschaft und Käseproduktion sowie öffentlicher Verkehr.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,
vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2009 Kenntnis zu nehmen.

St.Gallen, 9. März 2010

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:

Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:

Canisius Braun



5. Anhang

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des Kantons St. Gallen ist es, die richtigen Projekte in die Wege zu leiten. Diese Projekte zu lenken und regelmässig zu überprüfen, gehört zu den Grundaufgaben der Regierung. Als Hilfsmittel dient ihr das Projektportfolio. Es ermöglicht eine weitsichtige Projektplanung und den bedarfsgerechten Ressourceneinsatz. Mit der Übersicht über die Gesetzesvorhaben stimmt die Regierung die Inhalte und den Zeitpunkt der Gesetzgebung aufeinander ab. Die Übersicht erhöht die Transparenz und zeigt den mittelfristigen Rechtssetzungsbedarf auf.

Projektportfolio

Das Projektportfolio informiert über den Stand der laufenden Projekte, die von der Regierung bis 31. Dezember 2009 in Auftrag gegeben wurden. Mit dem Überblick soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Das Projektportfolio gibt Auskunft über die Projektbezeichnung, das federführende und die mitwirkenden Departemente sowie den zeitlichen Ressourceneinsatz. Darüber hinaus werden auf der Basis eines Soll-Ist-Vergleichs Angaben zu Projektbeginn und -ende, zu den Gesamtkosten und zur Qualität der Projektumsetzung angegeben.

Die untenstehende Tabelle zeigt, dass per 31. Dezember 2009 110 von der Regierung in Auftrag gegebene Projekte in Arbeit waren. Am stärksten involviert war das Baudepartement; mit 73 Projekten ist es für annähernd zwei Drittel aller Projekte verantwortlich. Mit elf Projekten folgt das Departement des Innern. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Finanzdepartement sind in acht bzw. sieben Projekten federführend und das Bildungsdepartement in fünf. Das Gesundheitsdepartement bearbeitete vier Projekte, das Sicherheits- und Justizdepartement wie auch die Staatskanzlei je ein Projekt. Wie viele Departemente bzw. Dritte an einem Projekt beteiligt sind, ist ein wesentlicher Aspekt, denn mit der Anzahl der Projektbeteiligten erhöht sich der Koordinations- und Integrationsaufwand für die Regierung und den jeweiligen Lenkungsausschuss. Insbesondere bei Projekten mit vielen Akteuren ist das Projektcontrolling eine wichtige Hilfe bei der effizienten und effektiven Umsetzung.

Tabelle 1 gibt auch Auskunft über die Mitwirkung. Es wird beispielsweise ersichtlich, dass das Sicherheits- und Justizdepartement zwar in einem Projekt federführend war, dafür in dreizehn Projekten mitwirkte. Das Volkswirtschaftsdepartement wirkte in 23 Projekten mit. Die Tabelle gibt beispielsweise auch Informationen in der Art, dass das Gesundheitsdepartement in 18 Projekten mitwirkte, in denen das Baudepartement die Federführung hatte. Auch eine besonders starke Zusammenarbeit besteht zwischen dem Bau- und dem Finanzdepartement: In 27 der 73 Projekte des Baudepartements wirkte das Finanzdepartement mit.

Übersicht der Gesetzesvorhaben

Die Übersicht der Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen und der Staatskanzlei im Jahr 2009 bearbeitet wurden. Sie schafft einen Überblick über die Gesetzgebungsaktivität der Staatsverwaltung. Mit der Übersicht über die Gesetzesvorhaben stimmt die Regierung die Inhalte und den Zeitpunkt der Gesetzgebung aufeinander ab. Die Übersicht erhöht die Transparenz und zeigt den mittelfristigen Rechtssetzungsbedarf auf. Die Übersicht gibt Auskunft über den Beratungszeitpunkt der Erlasse durch den Kantonsrat, den mutmasslichen Vollzugsbeginn und die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Auswertung der Übersicht der Gesetzesvorhaben in der Tabelle 2 (Seite 62) zeigt, dass von den 57 im Jahr 2009 bearbeiteten Gesetzesvorhaben im Berichtszeitpunkt rund ein Drittel der Vorhaben (19) abgeschlossen und

Tabelle 1: Federführung und Mitwirkung in Projekten der Regierung

	Total	Mitwirkung							
		SK	VD	DI	BLD	FD	BD	SJD	GD
Staatskanzlei	1		1	1	1	1	1	1	1
Volkswirtschaftsdepartement	8	1		1	2	5	4	1	1
Departement des Innern	11	1	2		2	3	5	1	1
Bildungsdepartement	5	1	–	2		3	1	–	–
Finanzdepartement	7	1	1	1	3		4	3	2
Baudepartement	73	6	17	13	11	27		5	18
Sicherheits- und Justizdepartement	1	1	1	–	–	1	1		–
Gesundheitsdepartement	4	1	1	–	–	3	1	2	
Total	110	12	23	18	19	43	17	13	23



zwei Drittel (38) in Bearbeitung sind. Ein Jahr zuvor waren zum gleichen Zeitpunkt 34 Gesetzesvorhaben in Bearbeitung, acht waren abgeschlossen. Wie schon im Vorjahr ist der Gesetzgebungsbedarf ungleich auf die Departemente verteilt. Es fällt auf, dass rund ein Viertel aller Gesetzesvorhaben federführend vom Departement des Innern bearbeitet werden. Dieses konnte acht von 14 Gesetzesvorhaben, also mehr als die Hälfte, im Jahr 2009 abschliessen. Aus der Zusammenstellung geht hingegen nicht hervor, dass die Staatskanzlei mit Rechtssetzungssupport an der Erarbeitung diverser Gesetze mitwirkt.

Tabelle 2: Übersicht der Gesetzesvorhaben

Federführendes Departement	Erledigt	In Bearbeitung	Total (Federführung)
Volkswirtschaftsdepartement	0	7	7
Departement des Innern	8	6	14
Bildungsdepartement	0	6	6
Finanzdepartement	4	3	7
Baudepartement	2	7	9
Sicherheits- und Justizdepartement	3	5	8
Gesundheitsdepartement	2	4	6
Total Gesetzesvorhaben	19	38	57

16 von 110 Projekten konnten nicht zum geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden.

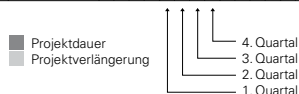
Projekt	Begründung	Massnahmen
Revision Versicherungskassen	Offene Punkte bestehen aufgrund der im Jahr 2009 durchgeführten breiten Vernehmlassung im Bereich des Versicherungsmodells und der Übergangsregelung.	Vertiefte Abklärungen wurden bereits in Auftrag gegeben.
Revision Dienstrecht	–	Es sind keine Massnahmen erforderlich.
Arbeitszeit-, Absenzen- und Leistungserfassung (AZALEE)	Unvorhergesehene Probleme ergaben sich im Bereich verschiedener Schnittstellen.	Der Rollout wurde aufgrund der Risiken verschoben.
Reorganisation Telefonie	–	Es sind keine Massnahmen notwendig, die über die bereits im Projekt getroffenen Vorkehrungen hinausgehen.
Globalkreditsystem	Die Vorlage wurde aus Kapazitätsgründen zurückgestellt.	Bearbeitung soll in der ersten Jahreshälfte 2010 rasch vorangetrieben werden.
GIS-Strategie des Kantons SG	– eigene Strategie VSGP; – nicht alle SG-Gemeinden im Boot.	Klärung Zielsetzung und Vorgehen mit VSGP
Kataster der belasteten Standorte	–	–
Ausserordentliche Richtplananpassung 2008	–	Veröffentlichung zusammen mit der Richtplananpassung 2009
Richtplananpassung 2009	Die Genehmigung hat sich verzögert, sodass das Projekt erst 2010 abgeschlossen werden kann.	Veröffentlichung zusammen mit der ausserordentlichen Richtplananpassung Skigebiet Flumserberg.
BWZ Toggenburg: Kauf und Umbau OZ Lichtensteig; Umbau BWZ Wattwil	Abhängigkeit mit KS Wattwil	–
KS Wattwil: Ausbau Infrastruktur und Sanierung	Baustruktur (denkmalspflegerische Bedeutung)	Energetische Überprüfung
Neubau Forschungszentrum HSR, Rapperswil	– Schwieriger Baugrund; – Projektkosten; – Ausgang der politischen Verfahren in den Trägerkantonen.	– Baugrunduntersuchung durchgeführt; – Sparmassnahmen eingeleitet.
Kulturschloss Werdenberg	– Politische Realisierbarkeit – Finanzlage Kanton	Offene Kommunikation
Fischzuchtanlage Bodensee	– Standortfrage noch offen	Klärung in Arbeit
Neu- und Umbau Staatsarchiv	– Finanzlage Kanton; – Abhängigkeit von Drittprojekten	Entflechtung der Projekte anstreben
Sicherheitszentrum St.Gallen	– Finanzlage Kanton; – Standortentscheid ist ausstehend.	–

Gemäss heutigem Planungsstand ist für den Neubau Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord St.Gallen mit Kosten von rund 105 Mio. Franken zu rechnen. Von den Mehrkosten von rund 8 Mio. Franken gegenüber dem Kostenvoranschlag entfallen rund 5,3 Mio. Franken auf die aufgelaufene Teuerung, rund 1,4 Mio. Franken auf energetische Massnahmen (Einhaltung neuer Minergiestandard) und rund 1,3 Mio. Franken auf zusätzliche Auflagen aus der Baubewilligung und auf Änderungen in der Gesetzgebung (Brandschutz).

Projektportfolio der Regierung

Im Projektportfolio der Regierung wird der Stand der laufenden Projekte aufgezeigt. Es werden diejenigen Projekte aufgenommen, die von der Regierung bis am 31. Dezember 2009 in Auftrag gegeben wurden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projektes, indem die veranschlagten Ressourcen (Ress.) in Personentagen (PT) wiedergegeben sind. Im Rahmen des Aufbaus des Regierungscontrollings wurde das Projektportfolio weiterverfeinert. Neu wird durch ein Ampel-Prinzip die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.

Departemente / Projekte	Start	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Staatskanzlei (SK)													
Neues Erscheinungsbild									mittel	●	●	●	alle Dep.
Volkswirtschaftsdepartement (VD)													
St. Galler Obstbau 2015	2007								gross	●	●	●	BD, GMD
Wald SG	2001								gross	●	●	●	FD, GMD
Statistik-Konzept	2007								mittel	●	●	●	SK, alle Dep., VSGP
Neue Technologien im Kanton St.Gallen	2008								mittel	●	●	●	BLD
Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	2005								gross	●	●	●	FD, BD Stadt SG, AI, AR, AB
S-Bahn St.Gallen 2013	2005								gross	●	●	●	BD, BAV, SBB, SOB, Turbo
Taskforce konjunkturelle Massnahmen									mittel	●	●	●	FD
Teilrevision Jagdgesetz									mittel	●	●	●	FD, VSGP
Departement des Innern (DI)													
Politik im Zeichen des demographischen Wandels	2006								gross	●	●	●	
Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden	2008								gross	●	●	●	SK, alle Dep.
Umsetzung Kulturzentrum Lokremise	2008								mittel	●	●	●	BD
Vorlage für Neupositionierung Textil-museum und Gründung einer Stiftung	2008								mittel	●	●	●	
Masterplan für Klangwelt Toggenburg	2008								mittel	●	●	●	VD, BD
Neupositionierung Nutzungskonzept Schloss Werdenberg									mittel	●	●	●	BD
Entwicklung der Neuen Bibliothek St.Gallen	2007								gross	●	●	●	BLD, BD
Projekt Sozialberatung Kanton St.Gallen	2006								gross	●	●	●	VSGP
Regionaler Sonderlastenausgleich									mittel	●	●	●	FD, VSGP
Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich	2008								mittel	●	●	●	FD
Regionale Kulturförderung									mittel	●	●	●	
Bildungsdepartement (BLD)													
Sonderpädagogik-Konzept	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Oberstufe 2012/Oberstufenstruktur	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Basis-/Grundstufe	2003								gross	●	●	●	
Mittelschulgesetz	2005								mittel	●	●	●	SK, FD, ER
Postulatsbericht Schulraumplanung									mittel	●	●	●	BD
Finanzdepartement (FD)													
Revision Versicherungskassen	2006								gross	●	●	●	BLD
Revision Dienstrecht	2008								gross	●	●	●	BD, SJD, GD
AZALEE	2008								gross	●	●	●	BLD, BD, Gerichte
Vereinbarkeit Beruf und Familie	2008								gross	●	●	●	DI
Reorganisation Telefonie	2008								mittel	●	●	●	SK, BD, SJD
Globalkreditsystem	2008								mittel	●	●	●	VD, BLD, GD
Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM	2007								gross	●	●	●	BD, SJD
Baudepartement (BD)													
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	1999								klein	●	●	●	VD, DI, BD, SJD, Kt. GL, SZ, ZH, GMD
GIS-Strategie des Kantons St.Gallen									mittel	●	●	●	VD, DI, FD, VSGP, IG GIS AG
Energiekonzept des Kantons St.Gallen; Organisatorische Umsetzung	2008							2020	mittel	●	●	●	VD, FD, BD, VSGP



Definition Ressourcen

Personentage (PT)

Gesamtprojekt:

klein: 1 – 24 PT

mittel: 25 – 99 PT

gross: > 100 PT

● auf Kurs

● zusätzliche Anstrengung nötig

● Ziel verfehlt



Departemente/Projekte	Start	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement (Fortsetzung)													
Projet urbain Rorschach	2008								mittel	●	●	●	DI, Bund, StaoGMD,
Kataster der belasteten Standorte	2005								mittel	●	●	●	Externe
Ausserordentliche Richtplananpassung 2008 (Skigebietserweiterung)	2008								mittel	●	●	●	VD
Richtplananpassung 2009	2008								mittel	●	●	●	SK, alle Dep.
Richtplananpassung 2010									mittel	●	●	●	SK, alle Dep.
Gesamtüberprüfung Richtplan									gross	●	●	●	SK, alle Dep.
Naturgefahrenprojekt	2001								gross	●	●	●	VD, SJD, GVA, GMD
Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon-Rorschach	2004							2027	gross	●	●	●	VD, Kt. AR, TG, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Obersee	2004							2027	gross	●	●	●	VD, DI, Kt. SZ, ZH, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Wil	2004							2027	gross	●	●	●	VD, Kt. TG, StaoGMD
Agglomerationsprogramm Rheintal-Vorarlberg	2004							2027	gross	●	●	●	VD, StaoGMD, Vorarlberg
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	2004							2027	gross	●	●	●	VD, FL, StaoGMD
Durchgangsplätze für Fahrende	2004								klein	●	●	●	StaoGMD
MP 04: Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften	2005								klein	●	●	●	Alle Dep.
Umfahrung Bütschwil	2005							2018	gross	●	●	●	Bütschwil
Umfahrung Wattwil	2006							2015	gross	●	●	●	Wattwil, Ebnet-Kappel
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona (1. Etappe)	2000							2020	gross	●	●	●	Rapperswil-Jona
Verkehrsentlastung Rorschach (Planung)									mittel	●	●	●	Rorschach
A1-Zubringer Region Rorschach									mittel	●	●	●	Goldach, R'berg, Rorschach, Agglomeration
Tamina-Brücke Pfäfers	2006								gross	●	●	●	Pfäfers, Bad Ragaz
15. Strassenbauprogramm 2009–2013, Umsetzung									mittel	●	●	●	
Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum Rorschach-Rheintal, Altstätten: Teil Neubau Schulhaus	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD, BZR
Erweiterung und Sanierung Berufsbildungszentrum Rorschach-Rheintal, Altstätten: Teil Neubau Turnhalle	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD, BZR
Neubau und Sanierung Verwaltungszentrum Oberer Graben, St. Gallen									mittel	●	●	●	DI, FD, SJD
Umnutzung Lokremise, St. Gallen									mittel	●	●	●	DI, FD, Stadt SG, KinoK, Kunstmuseum
Neubau FHS SG, Bahnhof Nord, St. Gallen									gross	●	●	●	BLD, FD, Kt. AR, AI, TG, Stadt SG, Cityparking
Neubau Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen	2008								gross	●	●	●	FD, BBL, BVGer, Bund
Sanierung und Erweiterung KS Heerbrugg	2009								mittel	●	●	●	BLD, FD
Klanghaus Toggenburg, Wildhaus, (Wettbewerbsentscheid)	2008								klein	●	●	●	DI, FD
Neubau Forschungszentrum HSR, Rapperswil	2008								mittel	●	●	●	BLD, HSR, GL, SZ
Erweiterung Kantonsschule Sargans (Volksabstimmung)	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Neubau Regionale Sportanlage Sargans	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD, BZSL, Sargans/KSS, GMD
Sanierung und Erweiterung Universität SG	2006								gross	●	●	●	BLD, FD, Uni SG, Bund
Kant. Psych. Klinik Pfäfers:	2008								mittel	●	●	●	GD, KPD-S
Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie													
Kant. Psych. Klinik Pfäfers:	2008								mittel	●	●	●	GD, KPD-S
Sanierung Klostergebäude													
Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01									mittel	●	●	●	GD, KPD-N
Energieförderprogramm	2008								mittel	●	●	●	BD
Förderung der Grundwassernutzung									mittel	●	●	●	VD, FD, GD, SAK
Netzwerk Altstadt	2008								mittel	●	●	●	VD, DI
Dispositionsbestand über Immobilien des VBS									klein	●	●	●	SK, DI
Digitales Orthophoto									mittel	●	●	●	VD, DI, FD

Projektdauer

 Projektverlängerung

 4. Quartal

 3. Quartal

 2. Quartal

 1. Quartal

Definition Ressourcen

 Personentage (PT)

 Gesamtprojekt:

 klein: 1–24 PT

 mittel: 25–99 PT

 gross: >100 PT

● auf Kurs

 ● zusätzliche Anstrengung nötig

 ● Ziel verfehlt

Departemente/Projekte	Start	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement (Fortsetzung)													
Amtliche Vermessung;	2008								gross	●	●	●	FD
Programmvereinbarung 2008–2011													
Nachhaltige Entwicklung im Kanton SG; Umsetzung	2007								klein	●	●	●	SK, VD
SR KSSG: Erweiterung Haus 24	2004								gross	●	●	●	GD, KSSG
(Sterilisation/Kantonsapotheke)													
SR KSSG: Neubau Pathologie/Rechtsmedizin	2009								mittel	●	●	●	GD, KSSG
SR KSSG: Sanierung und Umnutzung Haus 57									mittel	●	●	●	GD, KSSG
SR KSSG: Ausbau Zentrale Notfallaufnahme	2006								mittel	●	●	●	GD, KSSG
SR KSSG: Sanierung und Erweiterung Haus 02	2008								mittel	●	●	●	GD, KSSG
SR RWS: OP-Sanierung Spital Grabs	2008								mittel	●	●	●	GD, SR RWS
SR RWS: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs									mittel	●	●	●	GD, SR RWS
SR RWS: Sanierung und Erweiterung	2008								mittel	●	●	●	GD, SR RWS
Spital Altstätten													
SR RWS: Spital Walenstadt:	2006								klein	●	●	●	GD, SR RWS
Erweiterung Notfallstation													
SR FT: Sanierung und Erweiterung Spital Wattwil									mittel	●	●	●	GD, SR FT
SR FT: Spital Wil	2008								klein	●	●	●	GD, SR FT
SR Linth: Sanierung Spital Linth, 1. Etappe	2005								mittel	●	●	●	GD
SR Linth: Sanierung Spital Linth, 2. Etappe									mittel	●	●	●	GD
(Volksabstimmung)													
Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches									mittel	●	●	●	VD
Zentrum Salez													
Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der									mittel	●	●	●	VD
Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach													
Fischzuchtanlage Bodensee									klein	●	●	●	VD
Zentrumsentlastung Wil (Konzept)	2006								mittel	●	●	●	Wil
Ausbauprojekt Alpenrhein								2017	mittel	●	●	●	Vorarlberg (A)
B-Gov									klein	●	●	●	FD, GMD
Kulturschloss Werdenberg									klein	●	●	●	DI, FD
Neu- und Umbau Staatsarchiv									klein	●	●	●	SK, DI, FD
Berufs- und Weiterbildungszentrum	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
Toggenburg; Kauf und Umbau OZ Lichtensteig;													
Umbau BWZ Wattwil													
Kantonsschule Wattwil: Ausbau Infrastruktur	2008								mittel	●	●	●	BLD, FD
und Gesamtsanierung													
Pädagogische Hochschule St.Gallen in Gossau;									mittel	●	●	●	BLD
Umbau und Erweiterung der Mensa													
Kantonsbibliothek: Erwerb Hauptpost St.Gallen									klein	●	●	●	DI, Stadt, SG, Freihandbibliothek
Sicherheitszentrum St.Gallen									mittel	●	●	●	FD, SJD
(Wettbewerbsentscheid)													
Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung									mittel	●	●	●	FD, SJD, URA
Sicherheits- und Justizdepartement (SJD)													
St. Galler Projektorganisation zur Unter-	2002								klein	●	●	●	SK, VD, FD, BD
stützung des Bundes in Bezug auf das BVGer													
Gesundheitsdepartement (GD)													
Alkoholaktionsplan	2007								klein	●	●	●	VD, FD, SJD
Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	2008								klein	●	●	●	FD, BD
Pandemische Grippe H1N1	2008								klein	●	●	●	SK, FD, SJD, VSGP
Mammographie-Screening-Programm	2008								mittel	●	●	●	

SK Staatskanzlei
 VD Volkswirtschaftsdepartement
 DI Departement des Innern
 BLD Bildungsdepartement
 FD Finanzdepartement
 BD Baudepartement
 SJD Sicherheits- und Justizdepartement
 GD Gesundheitsdepartement

AFW Amt für Wirtschaft
 AB Appenzeller Bahnen
 BAV Bundesamt für Verkehr
 BBL Bundesamt für Bauten und Logistik
 BVGer Bundesverwaltungsgericht
 BZR Berufsbildungszentrum Rorschach
 BZSL Berufsbildungszentrum Sarganserland
 Dep. Departement
 ER Erziehungsrat
 FHS SG Hochschule für Angewandte Wissenschaften St.Gallen

FT Fürstentum Toggenburg
 GMD Gemeinden
 GVA Gebäudeversicherungsanstalt
 HSR Hochschule für Technik Rapperswil
 IG GIS Interessengemeinschaft Geografisches Informationssystem
 KPD-N Kantonale Psychiatrische Klinik Wil
 KPD-S Kantonale Psychiatrische Klinik St.Pirminsborg in Pfäfers
 KS Kantonsschule
 KSSG Kantonsspital St.Gallen

PT Personentage
 Ress. Ressourcen
 RWS Rheintal Werdenberg Sarganserland
 SAK St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
 SBB Schweizerische Bundesbahnen
 SOB Südostbahn
 SR Spitalregion
 StaoGMD Standortgemeinden
 URA Untersuchungsrichteramt
 VSGP Verein St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten



Übersicht der Gesetzesvorhaben

In der Übersicht der Gesetzesvorhaben werden diejenigen Gesetze aufgenommen, die im Berichtsjahr 2009 bearbeitet wurden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Erlasse durch den Kantonsrat, der (mutmassliche) Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Departemente / Gesetzesvorhaben	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mitwirkend
Volkswirtschaftsdepartement (VD)							
Statistikgesetz							SK, alle Departemente
Teilrevision Jagdgesetz							FD, VSGP
Kantonsratsbeschluss S-Bahn St. Gallen 2013							SBB
IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs							
Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung							alle Departemente
Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen							Linthebene-Melioration; Kanton Schwyz
II. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung							
Departement des Innern (DI)							
Gemeindegesezt							
Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)							
V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz							
II. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Proporzverfahren für die Wahl des Einbürgerungsrates)							SK
III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse)							SK
VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen							
Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen							FD, Stadt St. Gallen
V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							FD, SJD
Revision des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen							SK
Bürgerrechtsgesetz							SK
Gesetz über Aktenführung und Archivierung							SK
Gesetzgebung zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung							GD
Gesetzgebung zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts							FD, VSGP
Gesetzgebung zur Umsetzung der NFA im Bereich Behinderung							
Bildungsdepartement (BLD)							
Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen							
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich							
Volksschulgesetz							
Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen							
Mittelschulgesetz							
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge							

■ Beratung im Kantonsrat
■ Genehmigung Bund

↑↑↑↑
November-session
September-session
Juni-session
Frühjahrs-session
Februarsession

▶ in Vollzug
▶ geplanter Vollzug
▶ verschobener Vollzug
● Volksabstimmung geplant
● Volksabstimmung angenommen
● Volksabstimmung abgelehnt
☒ Nichttreten beschlossen

5 Anhang

3. Übersicht der Gesetzesvorhaben

Departemente / Gesetzesvorhaben	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mitwirkend
Finanzdepartement							
V. Nachtrag zum Steuergesetz (Gegenvorschlag zur Initiative)		■	▶				
IX. Nachtrag zur Besoldungsverordnung		■					
VI. Nachtrag zum Steuergesetz		■	▶				
V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz		■	▶				
Personalgesetz			■	▶			BD, SJD, GD, Projektteam mit Vertretung aller Dep.
Pensionskassengesetz			■	■			BLD
E-Government-Gesetz			■	■			E-Government-Kooperationsgremium
Baudepartement							
Totalrevision des Wasserbaugesetzes	■		▶				SK, VD, FD
III. Nachtrag zum Energiegesetz		■	▶				SK, VD, FD
II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung			■	▶			SK, VD, DI, FD,
Totalrevision Baugesetz			■			■	SK, alle Departemente
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz			■	▶			SK, VD, DI, FD
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung			■		▶		SK, VD, DI, FD, SJD, GD
IV. Nachtrag zum Energiegesetz			■	■	▶		SK, VD, FD
Beschleunigung von Bewilligungsverfahren in Bausachen				■	■		SK, VD, DI, FD, SJD, GD
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Geoinformationsgesetz				■	■	▶	SK, VD, DI, FD, SJD
Sicherheits- und Justizdepartement (SJD)							
VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	■	▶					
Einführungsgesetz zum eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetz							
Datenschutzgesetz	■	▶					SK
VI. Nachtrag zum Polizeigesetz		■	▶				SK
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Strafprozessordnung			■	▶			
Einführungsgesetz zur eidgenössischen Zivilprozessordnung			■	▶			
III. Nachtrag zum Anwaltsgesetz			■	▶			
Omбудsstelle							
Gesundheitsdepartement (GD)							
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St. Gallen zum Konkordat über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSMKO)	■	▶					
Vollzugserlasse zum Nachtrag (NG) zum Einführungsgesetz (EG) zum Lebensmittelgesetz (LMG)		■	▶				SK, VD, FD, SJD
Gesetzesinitiative zum Schutz vor Passivrauchen			■	▶			SK
III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung			■	▶			SK, FD
Gesetz über Psychiatrieverbünde			■		▶		SK, FD, BD, KPD, Spitalkomm.
Gesetz über das Zentrum für Labormedizin und Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte		■		▶			SK, FD, BD



Regierung des Kantons St.Gallen

Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Telefon 071 229 32 60

info.sk@sg.ch
www.sg.ch